

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jahrendrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 + Druck und Versand Joh. van Riden, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 9

Düsseldorf, den 26. Februar 1927

Verbandort Krefeld

Für Demokratie in Betrieb und Wirtschaft!

Wir und die wirtschaftliche Entwicklung der produktiven Kräfte / Zur Neuwahl der Betriebsvertreter

An alle Verbandsmitglieder!

Vor uns stehen wiederum die Betriebsrätewahlen. Sie gut vorzubereiten, alle Verbandsmitglieder, überhaupt die ganze Arbeiterschaft darauf einzustellen und in ihr den Willen zu wecken, mit allen Kräften die Ideen des Betriebsrätegesetzes in der ganzen Wirtschaft zur Geltung zu bringen, muß unser Aller Sorge in den nächsten Wochen sein.

Wir betonen, in der gesamten Arbeiterschaft muß der Wille geweckt werden, und in allen Betrieben müssen wieder Betriebsvertreter wirken.

1. Weckung des Willens in der gesamten Arbeiterschaft.

Es ist ganz unmöglich, daß die Betriebsvertreter in ihrer Arbeit vorwärts kommen, wenn sie sich nicht auf eine Belegschaft stützen können, die vom hohen Wert des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe und in der ganzen Wirtschaft durchdrungen ist. Geht die Mehrzahl der Arbeitnehmer achtlos am Betriebsrat vorüber, erinnert man sich seiner nur, wenn irgend etwas gutzumachen ist, schimpft man sonst weidlich über ihn oder wagt es nicht, ihn dem Unternehmer gegenüber offen als Vertreter der Belegschaft zu verteidigen, dann muß auch der beste Betriebsrat zusammenbrechen. Muß wie ein vorgeschobener Posten, der keine Reserven hinter sich hat, ohne Unterstützung verbluten.

Betriebsdemokratie wächst in demselben Maße, wie die Erkenntnis für diese Ideen und der Wille in der ganzen Arbeiterschaft sich durchsetzen.

Darum gibt es keine wichtigere Aufgabe, als die Massen für die Gedanken des Betriebsrätegesetzes lebendig zu machen.

Beruft darum Mitglieder- und Betriebsversammlungen ein! Stellt deutlich heraus, worum es geht! Laßt euch nicht durch Niesmacherei und Resignation abschrecken. Es lohnt sich, die Arbeiterschaft für die Idee der Mitgestaltung im Betriebe zu begeistern. Erinnert daran, mit welchem Eifer wir im Jahre 1920 die Wahlen getätigt haben. Kaum ein Arbeiter blieb damals zurück. Kein Betrieb, der die Möglichkeit hatte, verzichtete auf die Wahl eines Betriebsrates. Sollten uns denn kleinliche Miß-

erfolge abschrecken? Sollen etwa rücksichtslose Arbeitgeber oder etwa willenlose, egoistische Unorganisierte bestimmen, was aus dem ersten, zaghaften Versuch des Betriebsrätegesetzes, die Arbeiterschaft zur Mitgestaltung zu bringen, werden soll?

Wer noch Kraft in sich spürt, wer noch glauben hat, daß die gleichberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat möglich ist, der muß jetzt hoffnungstrotz voranstürmen. Weckt den letzten Widerstand, weckt die Müden und Schwankenden, durchbringt noch einmal die ganze Arbeiterschaft!

2. In allen Betrieben sind Betriebsvertretungen zu bilden.

Wenn wir die gesamte Arbeiterschaft aufrütteln, dann überwinden wir dadurch auch den heutigen fast unerträglichen Zustand, daß in einer großen Zahl von Betrieben überhaupt keine Vertreter der Arbeitnehmer mitwirken. Es geht auf die Dauer nicht an, daß in einer nicht geringen Zahl von Unternehmungen der Arbeitgeber schalten und walten kann wie er will. Rückwirkungen auf die anderen Betriebe müssen sich zeigen. Vor allem aber werden in jenen Betrieben ohne Vertretungen die aufrechten, vorwärtsstrebenden, standesbewußten Arbeiter als erste die Leidtragenden sein. Die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen durchaus die eben gemachten Feststellungen.

In solchen Betrieben magt dann kein Arbeiter mehr gegen die rücksichtslosen Maßnahmen des Unternehmers etwas zu sagen, weil er ja ohne jeden Schutz dasteht. Viele Kolleginnen und Kollegen haben in den hinter uns liegenden Krisenjahren bei Entlassungen und Betriebsstilllegungen und auch bei anderen unsozialen Maßnahmen bitter erfahren müssen, was ein guter Betriebsrat zum Besten einer geschlossenen, willensstarken Belegschaft hätte erreichen, verhindern, zum mindesten aber hätte mildern können.

Vielleicht waren solche Erfahrungen einmal notwendig. Klagen und Jammern, Zurückdenken an erlittenes Unrecht hilft nichts. Jetzt gilt es anzupacken! Auch der letzte Betrieb muß in diesem Jahre zur Wahl kommen.

Treffen die Voraussetzungen zu, lebt die Idee wieder in der ganzen Arbeiterschaft, bleibt kein Betrieb zurück, stehen starke Gewerkschaften hinter den Betriebsvertretern, werden die besten und fähigsten Kolleginnen und Kollegen in die Organe gewählt, dann kommen wir

trotz aller Schwierigkeiten vorwärts,

dann können wir an die Lösung der wichtigsten Gegenwartsaufgaben herangehen.

Dieser Aufruf will diese Aufgaben, über die wir in den letzten Jahren schon so oft gesprochen haben, nicht wieder herausstellen, sondern er will nur den Willen wecken. Will, daß die Arbeiterschaft sich bewußt wird, daß Demokratie, daß vor allem Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie kein Ruhekitzel ist, sondern nur die Freigabe eines Kampflages bedeutet.

Wer Betriebsdemokratie will, darf nicht zugleich nur Silberluse ausstoßen, darf nicht sofort nach dem Staate rufen, der einen „Schutzmann“ senden soll, um die Arbeiterschaft zu schützen bei unsozialen und ungerechten Entlassungen, bei Stilllegungen, der den Betrieb zu durchleuchten und ähnliches mehr zu tun hat. Nein! Diese Aufgaben sind, wenn Betriebsdemokratie Wirklichkeit werden soll, zutiefst Fragen, die die Arbeiterschaft selbst zu lösen hat.

Das gelingt aber nur, wenn in den Arbeitern der Wille lebt, unter Anspannung ihrer eigenen Kraft dieses hohe Ziel zu erreichen. Um das Mitgestaltungsrecht im Betriebe und in der Wirtschaft haben die christlichen Gewerkschaften seit den Tagen ihrer Gründung zäh und unermüdet gerungen. Im Betriebsrätegesetz fand ein Teil ihrer Forderungen seinen Niederschlag.

Freunde! Jetzt liegt es an uns, daß die Bestimmungen des Gesetzes durch unsere Hingabe und unsere Arbeit auch im letzten Betriebe Leben bekommen. Laßt uns an die Arbeit gehen!

Betriebsräteorganisation und Leitung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Einheitlicher Wahltermin für die Betriebsräte- wahlen in Rheinland und Westfalen

Vorbemerkung: Erfolgreicherweise ist in diesem Jahre zum ersten Male zwischen den Landesorganisationen des D. G. B. (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband der Angestelltenvereinigungen) und dem A. D. G. B. und seinen Gliederungen eine Vereinbarung getroffen worden, die in Rheinland und Westfalen für die Betriebsrätewahlen einen einheitlichen Termin festlegt. Wir lassen die Abmachungen im Wortlaut folgen und erwarten, daß für die Durchführung dieser Richtlinien in den Bezirken Sorge getragen wird. Es empfiehlt sich, obgleich hierzu keine formelle Verpflichtung besteht, die bezirklichen Arbeitgeberverbände von unserem Vorgehen zu verständigen.

Vereinbarung.

Zum Zwecke der Vereinheitlichung, insbesondere zum Zwecke einer besonderen Durchführung des Gesetzes betr. die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, sind die Spitzenorganisationen der freien und der christlichen Gewerkschaften im Bezirke Rheinland und Westfalen übereingekommen, dahin zu streben, daß die Betriebsrätewahlen einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorgenommen werden. Hierbei soll das Beispiel befolgt werden, das die Bergarbeiterschaft des Ruhrgebietes schon seit Jahren gegeben und das sich zum Nutzen der Arbeiterschaft sehr bewährt hat. Als Termin für die Vornahme der Wahlen ist die Zeit vom 28. 3. bis 31. 3. 1927 beschlossen worden.

Um dies rechtlich zu ermöglichen, werden die Betriebsräte im Interesse eines geschlossenen Vorgehens gebeten, folgendes genau zu beachten:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 28. Februar 1927 eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist)

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß Paragraph 23 B.R.G.

2. Rücktritt der Betriebsvertretung. In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen und die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 28. bis 31. März 1927 zu ermöglichen (Paragraph 39, Absatz 1 B.R.G.).

Zu dieser Sitzung ist ordnungsgemäß, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlic des Stimmverhältnisses ist protokolларisch festzulegen (Paragraph 33, 1 B.R.G.).

II. Am Tage nach der Betriebsrätesitzung wird in allen Betrieben, in denen die B. R. zurückgetreten sind, der Werksleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind. Zugleich erfolgt schriftlich Mitteilung an den Arbeitgeber über die Bestellung des Wahlvorstandes. Dessen Mitglieder sind zu nennen und dessen vom Betriebsrat gewählter Vorsitzender (Paragraph 23 B.R.G.) ist zu bezeichnen. Endlich wird der Werksleitung bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß Paragraph 42, 1 B.R.G., bis zur Bildung des neuen Betriebsrats im Amte bleibt.

III. Am Montag, den 7. März, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (Paragraph 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, damit in offenem ritterlichen Kampfe die Kräfte gemessen werden.

V. Nach diesen Vorbereitungen findet die Wahl in der Zeit vom 28. bis 31. März 1927 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, damit

nachher die Wahlen nicht für ungültig erklärt werden. Wer die Wahlen säumig durchführt, schädigt die Sache seiner Arbeitskammeraden.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte rechtzeitig besondere Richtlinien.

Für den A. D. G. B. Für den D. G. B.
gez. Dr. h. c. Heinrich Meyer; gez. Jakob Kaiser.

Anmerkung:

Wenn im Sinne der obigen Vereinbarung die Betriebsrätewahlen durchgeführt werden, dann können den Betriebsvertretern, bezw. den Wahlvorständen in den einzelnen Betrieben zur weiteren Erleichterung ihrer Arbeit und um möglichst alle Fehler zu vermeiden, genau die Daten angegeben werden, an welchen sie das Wahlauschreiben aushängen, die Wählerliste vorlegen und andere gesetzlich vorgeschriebene Funktionen ausüben müssen.

Eine solche Anweisung könnte, auf das Notwendigste beschränkt, wie folgt ausfallen:

Montag, den 28. Februar 1927: 1. Betriebsrätesitzung, Wahl der Wahlvorstände und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.
2. Rücktritt des Betriebsrates.

Dienstag, den 1. März 1927: Schriftliche Mitteilung an die Werksleitung über die getätigte Wahl des Wahlvorstandes. Benennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes. Mitteilung vom Rücktritt des alten Betriebsrates und Kenntnissgabe, daß er bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

Montag, den 7. März 1927: Aushängen des Wahlauschreibens und Auslegung der Wählerliste.

Donnerstag, den 10. März 1927: Letzter Tag des Einspruches gegen die Wählerliste.

Dienstag, den 15. März 1927: Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Mittwoch, den 23. März 1927: Aushängung der Vorschlagslisten.

Montag, den 28. März 1927: Wahltag.

Winke zur Einleitung und Durchführung der Wahl

Was muß der alte Betriebsrat tun?

1. Den Wahlvorstand bestimmen.

Was muß der Wahlvorstand tun?

1. Feststellen, wieviele Arbeiter und Angestellte vorhanden sind
2. Danach die Stärke und Zusammenlegung des Betriebsrates und des Gruppenrates berechnen.
3. Ein Wahlausschreiben erlassen
4. Wählerlisten aufstellen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten.
5. Eingereichte Wahlvorschläge prüfen. Mängel durch den Vorsitzenden beseitigen lassen.
6. Wahlumschläge, Stimmzetteln und vom Unternehmer besorgen lassen.
7. Nach Feststellung des Wahlergebnisses die Gewählten benachrichtigen.
8. Das Ergebnis durch Aushang bekannt machen.
9. Niederschrift über die Wahl und das Resultat herstellen.
10. Die Gewählten zur ersten Sitzung einladen.

Was müssen unsere Vertrauensleute tun?

1. Sich mit den Angestellten über eine gemeinsame Basis verständigen.
2. Die Fristen genau beachten (vom Tage des Wahlausschreibens an).
3. Die Wählerlisten prüfen. Bei Anständen innerhalb drei Tagen Einspruch erheben.
4. Nur fähige, für das Amt geeignete und vom Vertrauen der christlich-organisierten Arbeiter getragene Kandidaten aufstellen.
5. Innerhalb sieben Tagen eine Vorschlagsliste einreichen.
6. In größeren Betrieben Stimmzettel besorgen.
7. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen.
8. Die Wähler zur Stimmabgabe anhalten.

Der Wähler muß:

1. Nachsehen, ob er in der Wählerliste steht.
2. Sich einen Wahlumschlag besorgen.
3. Rechtzeitig seine Stimme abgeben.
4. Nur die von seiner Organisation vorgeschlagenen Kandidaten wählen.
5. Alle Betriebsversammlungen besuchen.

Was im einzelnen zu beachten ist:

Rechts-termin. Die meisten Wahlen werden in den Monaten Februar und März fällig sein; nicht weil ein bindender Termin besteht, sondern sich dieser Zeitpunkt rein entwicklungs-mäßig ergeben hat: Jede Betriebsvertretung ist auf ein Jahr gewählt, (Paragraf 18 B.R.G.), der ersten Wahlen mußten innerhalb sechs Wochen nach dem 9. Februar 1920 eingeleitet werden (Paragraf 102).

Zur Rheinland und Westfalen ist durch ein Abkommen zwischen den Gewerkschaftsleitungen ein einheitlicher Wahltermin vereinbart worden. Der Wortlaut dieser Vereinbarung mit den wichtigen Hinweisen für die Betriebsvertreter ist an anderer Stelle abgedruckt. In den übrigen Gebieten Deutschlands ist ebenso wie in Rheinland und Westfalen durch freie Vereinbarungen anzustreben, daß die Wahlen möglichst auf einen Termin zusammengedrängt werden.

Verlängerung der Amtszeit durch Vereinbarung oder stillschweigende Fortführung der Geschäfte über ein Jahr hinaus ist unzulässig. Ungültig ist auch eine Wiederwahl durch eine Belegschaftsversammlung. Immer wieder sind Fälle zu verzeichnen, wo bei Streitigkeiten die Rechtmäßigkeit eines so wiedererwählten Betriebsrates mit Erfolg angefochten wird.

Die Neu- oder Wiederwahl muß unter Beachtung der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung getätigt werden.

Das Wahlausschreiben ist von dem ordnungsmäßig vom Betriebsrat (spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit) gewählten Wahlvorstand unter Beachtung der zwingenden Vorschriften des Paragraphen 3 der Wahlordnung zu erlassen. Der Wahlvorstand hat auch für jede Wahl die Wählerliste (Paragraf 2 B.R.G.) aufzustellen. Arbeiter und Angestellte sind getrennt aufzuführen. Einsichtnahme in die Wählerliste ist dringend notwendig. Einsprüche können nur innerhalb drei Tagen beim Wahlvorstand erfolgen. (Paragraf 4 B.R.G.). Spätere Nachtragungen, etwa am Wahltag, sind nicht zulässig.

Die sachlichen Kosten für die Wahl (Wahlumschläge, Stimmzetteln, Aushänge usw.) trägt der Arbeitgeber. (Paragraf 22 B.R.G.)

Als Vorschlagslisten (Paragrafen 5, 6, 7 B. O.) werden am zweckmäßigsten die Bordrucke benutzt, die von unserer Hauptgeschäftsstelle oder vom Sekretariatsleiter zu beziehen sind. Muster für Vorschlagslisten sind auch im Anhang V unseres „Führer durch das Betriebsratsgesetz“ zu finden. Jede Vorschlagsliste soll (nicht „muß“) wenigstens doppelt soziale Bewerber enthalten, also nach dem Wahlausschreiben Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Listen von Minderheitsgruppen, die dieser „Eoll-Vorschritt“ nicht entsprechen, dürfen nicht als unzulässig oder unzulässig zurückgewiesen werden.

Die Unterzeichnung durch drei Wahlberechtigte ist dagegen zwingend und Voraussetzung für die Gültigkeit der Vorschlagsliste.

Die Listen müssen spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushanges des Wahlausschreibens eingereicht werden. Später eingehende Vorschlagslisten sind unzulässig (Paragrafen 2 und 7 B.R.G.) Zustimmungserklärungen nicht vergessen.

Bordrucke dieser Zustimmungserklärungen sind von der Hauptgeschäftsstelle oder vom Sekretariatsleiter zu beziehen.

Die Vorzuschlagenden müssen 24 Jahre alt, Reichsangehörige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein, eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, drei Jahre dem Beruf und sechs Monate dem Betrieb angehört. Von den beiden letzten Bestimmungen kann Abstand genommen werden, wenn nicht genügend berartige Arbeitnehmer vorhanden sind.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeitnehmer, der mindestens 18 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. (Paragraf 20 B.R.G.) Die Dauer der Berufs- oder Betriebszugehörigkeit spielen hier also keine Rolle.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln in Umschlägen, die der Wahlvorstand bereitstellt (Paragraf 10 B.R.G.). Die Stimmzettel werden von den Listenparteien besorgt. Der Stimmzettelkasten muß verschlossen sein! (Paragraf 10 Abs. 3 B.R.G.)

Arbeiter und Angestellte müssen die Stimmzettel getrennt abgeben (Paragraf 10 Abs. 4 B.R.G.). Gemeinsame

Wahl ist nur nach vorheriger geheimer, getrennter Abstimmung, bei welcher eine Zweidrittelmehrheit zustande kommen muß, zulässig. Die Abstimmung muß vor jeder Wahl erfolgen. (Paragraf 10 B.R.G.)

Die Wahl unterbleibt, wenn keine gültigen Vorschlagslisten eingereicht wurden (nach Paragraf 8 B.R.G. muß in allen solchen Fällen der Wahlvorstand noch einmal zur Einreichung innerhalb einer einwöchigen Frist auffordern) oder wenn nur eine gültige Vorschlagsliste vorliegt, dann gelten die Kandidaten dieser Liste als gewählt. (Paragraf 8 Abs. 2 Wahlordnung.)

Das Wahlergebnis muß spätestens am dritten Tage nach der Wahl durch den Wahlvorstand unter Beachtung der in den Paragraphen 12—16 der Wahlordnung angeordneten Vorschriften festgestellt werden. Die Gewählten müssen vom Wahlvorstand benachrichtigt, die Namen der Gewählten durch zweimöchigen Aushang bekanntgegeben werden (Paragrafen 17 und 18 B.R.G.)

Die Anfechtung der Wahl kann nur während der Dauer des Aushanges erfolgen (Paragraf 19 B.R.G.) und muß beim Vorläufigen Arbeitsgericht angebracht werden. Unterbleibt der Aushang oder wird er hinausgezögert, so kann trotzdem die Wahlanfechtung erfolgen.

Die zweimöchige Frist hat dann noch nicht begonnen.

Wie wird ein Betriebsobmann gewählt?

Die Wahl ist viel einfacher wie die des Betriebsrates. Ein Obmann wird in solchen Betrieben gewählt, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens fünf wahlberechtigt und mindestens 3 wählbar sind (Paragraf 2 B.R.G.)

Wenn solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und 5 wahlberechtigte Angestellte beschäftigen, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

Wo noch kein Betriebsobmann gewählt ist, muß die Belegschaft den Unternehmer veranlassen, einen Wahlleiter (den ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmer) zu berufen. Kommt der Arbeitgeber seiner Pflicht nicht nach, ist sofort die zuständige Gewerkschaft zu benachrichtigen. Wo ein Betriebsobmann vorhanden ist, beruft dieser eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit (Paragraf 58 B.R.G.) als Wahlleiter den ältesten Arbeitnehmer des Betriebes (Paragraf 34 B.R.G.). Der Wahlleiter beruft eine Betriebsversammlung an und in dieser läßt er Vorschläge machen für einen Betriebsobmann. (Auch der Wahlleiter kann vorgeschlagen werden.) Von den vorgeschlagenen wird nun mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl (Briefumschlag) der Obmann und ein Stellvertreter gewählt, und zwar ist derjenige als Obmann gewählt, der die meisten Stimmen erhält, oder die zweitmeisten erhält, ist Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Wahlergebnis ist zwei Wochen auszuhängen.

In der Betriebsversammlung können alle im Betriebe Tätigen teilnehmen, auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen.

Wahlen dürfen jedoch nur die Wahlberechtigten. Das sind alle männlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Betriebs, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden (Paragraf 20 B.R.G.)

Als Obmann kann nur gewählt werden, wer 24 Jahre alt, Reichsdeutscher, nicht mehr in Berufsausbildung und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufszweig angehört, in dem er tätig ist.

Der Betriebsobmann hat die Paragraphen 2, 7, 15, 58, 59, 60, 92, 98 Abs. 2 und die Wahlordnung Paragraf 34 zu beachten.

Die Berichterstattung

Nach Tätigung der Wahl ist der vom Sekretariatsleiter überreichte Fragebogen über das Ergebnis der Betriebsratswahl sofort vollständig auszufüllen und dem Sekretariatsleiter zurückzugeben.

Was wir in der Regierungserklärung vermissen

Am 3. Februar hat die neue Regierung durch den Reichskanzler eine umfangreiche Erklärung vor dem Reichstage verkünden lassen. Darin werden auch manche Fragen der Wirtschaft- und Sozialpolitik berührt. Zu einer für uns Arbeiter wichtigsten und dringlichsten Frage schweigt sich die Erklärung jedoch gänzlich aus. Es ist

das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft.

Artikel 163 der Reichsverfassung sichert den Arbeitnehmern dieses Mitbestimmungsrecht zu. Es fehlen jedoch immer noch die geeigneten Organe zur Ausübung desselben. Deutscher Gewerkschaftsbund und Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften haben auf fast allen Tagungen immer wieder die Schaffung dieser Organe gefordert. Auch während der Verhandlungen über die Regierungsbildung. Als der zunächst mit der Regierungsbildung beauftragte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius sich die Wünsche der Gewerkschaften vortragen ließ, haben unsere Kollegen mit aller Eindringlichkeit die paritätische Zusammenfassung und Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern für Handel und Industrie, für Landwirtschaft und Handwerk gefordert. In dem vom Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes schriftlich formulierten und Mitte Januar öffentlich bekanntgegebenen Forderungen zur Regierungsbildung lautet die an zweiter Stelle stehende: „Mitwirkung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern“.

Die Reichstagsfraktionen und deren Unterhändler waren genau unterrichtet. Bekanntlich haben die vom Zentrum aufgestellten Richtlinien für die Verhandlungen zur Regierungsbildung eine große Rolle gespielt. Diesen Richtlinien war ein sozialpolitisches Programm beigegeben. Darin heißt es:

„Für die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen muß endlich eine Form gefunden werden, welche das im Artikel 163 vorgesehene Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft verwirklicht.“

Während aus diesem Programm die im Vordergrund es politischen Interesses stehenden Fragen wirtschafts- und sozialpolitischer Natur fast restlos in der Regierungserklärung Erwähnung finden, wird der Artikel 163 mit keiner Silbe erwähnt. Demnach müssen innerhalb der Regierung starke Kräfte gegen die praktische Durchführung dieses Artikels sein. Man will anscheinend auch fernhin der nächsten Volksmacht die gleichberechtigte Eingliederung in die Wirtschaftsorgane und damit das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft vorenthalten, obgleich die

Arbeitnehmerschaft als Produzent, Verbraucher und Träger öffentlicher Lasten mehr als einen formal paritätischen Einfluß verlangen könnte.

Während der Regierungskrise wurde immer wieder die Notwendigkeit betont, alle Parteien verantwortlich in die Regierung hineinzuziehen, die dem Staatswohl fördernd dienen wollen. Die Heranziehung der starken Parteien zur praktischen Mitarbeit sei dringend geboten zur Leistung fruchtbringender Tätigkeit wie zum Ausgleich der Gegensätze. Warum sollen diese Grundzüge nicht auch Geltung haben auf dem Gebiete der Wirtschaft? Wer die Arbeitnehmer von der Mitwirkung der Wirtschaft fernhalten will, propagiert praktisch die marxistische Klassenkampftheorie und trägt die schwere Verantwortung für die beklagenswerte, fortschreitende Radikalisierung der Arbeitnehmerkreise. Die höchstmögliche Steigerung der Produktion und des Produktionsertrages ist nur erreichbar bei freudiger und verantwortungsbewusster Mitarbeit der gesamten Arbeiterschaft. Diese ist jedoch wiederum nur zu erreichen, wenn man ihr vertrauensvoll die gleichberechtigte Mitwirkung der Wirtschaft einräumt. Aus Gründen der Gerechtigkeit wie der Klugheit muß deshalb den Forderungen der Arbeiter entsprochen werden.

Es wird in erster Linie Aufgabe unserer Arbeiterabgeordneten im Reichstage sein, diesen Forderungen bei den Parteien wie bei der Regierung Geltung zu verschaffen. Ihr Einfluß ist stark, wenn sie geschlossen zusammenstehen. Durch ein entsprechendes Reichsgesetz müssen zunächst die Länder gezwungen werden, die Berufskammern paritätisch zu gestalten. Die in der Reichsverfassung vorgesehene Bezirksratskommission wie der endgültige Reichswirtschaftsrat sind baldmöglichst zu errichten. Es gilt jedoch einen organisch gegliederten Aufbau zu schaffen und kein zusammenhangloses Stückwerk.

Gewiß sind alle in der Regierungserklärung erwähnten sozialpolitischen Fragen dringlich und wichtig. Sie müssen bald ihre gesetzgeberische Lösung finden. Sie sind für die Arbeiterschaft jedoch bei weitem nicht von solch eminenter Bedeutung wie das Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Wirtschaft. Auch in den Kartellen müssen die Arbeitnehmer ihre Vertretung erhalten zur Verhütung preistreibender und produktionshemmender Maßnahmen. Hoffentlich gibt der Reichskanzler recht bald die Meinung der Regierung zu diesen wichtigen Fragen kund. Die Arbeiter und ihre Vertreter im Reichstage können und müssen dies verlangen. Jedoch wertvoller noch als Worte sind Taten.

Wie groß ist die Zahl der Betriebsvertreter?

A. Betriebsrat.

Das Gesetz hat die Zahl der Vertreter im Betriebsrat genau festgelegt. Der Paragraph 15 des Betriebsratsgesetzes sagt hierüber folgendes:

„Der Betriebsrat besteht:

in Betrieben von 20 bis 49 Arbeitnehmern	aus 3 Mitgl.
in Betrieben mit 50 bis 99 Arbeitnehmern	aus 5 Mitgl.
in Betrieben mit 100 bis 199 Arbeitnehmern	aus 6 Mitgl.
in Betrieben mit 200 bis 399 Arbeitnehmern	aus 7 Mitgl.
in Betrieben mit 400 bis 599 Arbeitnehmern	aus 8 Mitgl.
in Betrieben mit 600 bis 799 Arbeitnehmern	aus 9 Mitgl.
in Betrieben mit 800 bis 999 Arbeitnehmern	aus 10 Mitgl.
in Betrieben mit 1000 bis 1499 Arbeitnehmern	aus 11 Mitgl.
in Betrieben mit 1500 bis 1999 Arbeitnehmern	aus 12 Mitgl.
in Betrieben mit 2000 bis 2499 Arbeitnehmern	aus 13 Mitgl.
in Betrieben mit 2500 bis 2999 Arbeitnehmern	aus 14 Mitgl.
in Betrieben mit 3000 bis 3499 Arbeitnehmern	aus 15 Mitgl.
in Betrieben mit 3500 bis 3999 Arbeitnehmern	aus 16 Mitgl.
in Betrieben mit 4000 bis 4499 Arbeitnehmern	aus 17 Mitgl.
in Betrieben mit 4500 bis 4999 Arbeitnehmern	aus 18 Mitgl.
in Betrieben mit 5000 bis 5499 Arbeitnehmern	aus 19 Mitgl.
in Betrieben mit 5500 bis 5999 Arbeitnehmern	aus 20 Mitgl.
in Betrieben mit 6000 bis 6999 Arbeitnehmern	aus 21 Mitgl.
in Betrieben mit 7000 bis 7999 Arbeitnehmern	aus 22 Mitgl.
in Betrieben mit 8000 bis 8999 Arbeitnehmern	aus 23 Mitgl.
in Betrieben mit 9000 bis 9999 Arbeitnehmern	aus 24 Mitgl.

usm.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30. Diese Zahl wäre bei einer Belegschaft von 15000 erreicht. Es darf also auch dann, wenn der Betrieb 20 oder 30000 Arbeitnehmer umfaßt, die Zahl der Betriebsvertreter nicht über 30 hinausgehen. Zur Zahl der Arbeitnehmer, die für die Wahl zu Grunde zu legen ist, gehören alle Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Vor-

arbeiter, Meister, sowie technische und kaufmännische Angestellte, ohne Rücksicht auf das Alter, ohne Rücksicht darauf, ob Inländer oder Ausländer. Wer als Angestellter nicht dazu gehört, sagt der Paragraph 12 Absatz 2 des B.R.G. mit folgenden Worten:

„Nicht als Angestellter im Sinne dieses Gesetzes gelten die Vorstandsmitglieder und gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen und von Personengesellschaften des öffentlichen und privaten Rechtes, ferner die Geschäftsführer und Betriebsleiter, soweit sie zur selbstständigen Einstellung oder Entlassung der übrigen im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt sind oder soweit ihnen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist.“

In unserem „Führer durch das Betriebsratsgesetz“ ist auf Seite 37 unter Ziffer 9 eine genaue Umschreibung des Wortes „soweit“ gegeben. Es heißt da:

„Die durch „soweit“ eingeleitete Einschränkung bezieht sich nur auf die Geschäftsführer und Betriebsleiter. Für deren Ausschaltung aus dem Arbeitnehmerbegriff ist eine doppelte Voraussetzung erforderlich:

- a) Sie müssen echte Betriebsleiter oder Geschäftsführer sein — Begriffe, die weder theoretisch noch praktisch feststehen und die daher von Fall zu Fall unter Anlehnung an die Verkehrsanschauung zu handhaben sind, wobei es auf die Dienstbezeichnung der Betroffenen nicht ankommt;
- b) sie müssen außerdem entweder
 - aa) zur selbstständigen Einstellung usw. berechtigt oder
 - bb) Prokura oder
 - cc) Generalvollmacht haben.

Die Voraussetzungen zu b) genügen also allein nicht, vielmehr müssen die Voraussetzungen zu a) und b) vorliegen. Daher gelten z. B. Werksmeister regelmäßig auch dann als Angestellte, wenn sie Arbeiter anzunehmen und zu entlassen beugt sind.

An einigen Beispielen soll die Betriebsratsstärke festge- stellt werden. Beispiel:

- a) Die Baumwollspinn- und Weberei A.G. in E. beschäf- tigt insgesamt 842 Arbeitnehmer. Der Betriebsrat muß also 10 Mann stark sein.
- b) Die Färberei und Bleicherei R. in E. hat 204 Arbeitneh- mer. Der Betriebsrat zählt dann 7 Mitglieder.
- c) Die Strickerei D. in S. beschäftigt 40 Arbeitnehmer. Der Betriebsrat ist 3 Mann stark.

B. Arbeiter- und Angestelltenrat.

Wir haben in Vorstehendem von Arbeitnehmern (schlecht- hin gesprochen. Befinden sich unter den Arbeitnehmern aber Arbeiter und Angestellte, so muß darauf geachtet werden, daß die zahlenmäßige Verteilung der Betriebsvertreter so wie im Paragrafen 16 B.R.G. vorgeschrieben, vorgenommen wird. Eine Belegschaft, die 125 Arbeitnehmer zählt, davon 100 Ar- beiter und 25 Angestellte, würde einen Betriebsrat siehe obige Tabelle 100-100 Arbeitnehmer = 6 Mitglieder zählen. Wie angegeben, sind 100 Arbeiter und 25 Angestellte vorhanden. Auf 100 Arbeiter entfallen nach der Tabelle 6 Betriebsvertre- ter. Das sind zusammen 9 Betriebsvertreter. Da die 125 Ar- beitnehmer zählende Belegschaft überhaupt aber nur 6 Be- triebsratsmitglieder wählen kann, ist festzustellen, wieviel Be- triebsratsmitglieder auf die einzelnen Gruppen entfallen. Das ist nur möglich durch Feststellung der Höchstzahlen. Mit diesem System muß jedes Betriebsratsmitglied vertraut sein.

In unserem Beispiel ist die Errechnung wie folgt:

Arbeiter:	Angestellte:
100	25
geteilt durch 2 = 50	geteilt durch 2 = 12 1/2
geteilt durch 3 = 33 1/3	geteilt durch 3 = 8 1/3
geteilt durch 4 = 25	
geteilt durch 5 = 20	

Die Höchstzahlen sind in diesem Falle, weil 6 Posten zu ver- geben sind, 100, 50, 33 1/3, 25, 20. Für diese Höchstzahlen hat die Arbeitergruppe. Auf die Angestelltengruppe entfällt eine Höchstzahl, d. h. mit anderen Worten, die Arbeiter be- kommen fünf, die Angestellten ein Betriebsratsmitglied.

Zur Bildung der Gruppen tritt zu den fünf Betriebs- ratsmitgliedern der Arbeiter ein Ergänzungsmittglied, so daß der Arbeiterrat 6 Mitglieder zählt. Zu dem einen Betriebs- ratsmitglied der Angestellten treten zwei Ergänzungsmittglie- der. Damit hat der Angestelltenrat ebenfalls die vorgeschrie- benen drei Mitglieder.

Nehmen wir in einem anderen Beispiel an, derselbe Be- trieb hätte 100 Arbeiter und nur 15 Angestellte. Das Zahlen- verhältnis würde dann so aussehen:

Arbeiter	Angestellte
100	15
geteilt durch 2 = 50	geteilt durch 2 = 7 1/2
geteilt durch 3 = 33 1/3	geteilt durch 3 = 5
geteilt durch 4 = 25	
geteilt durch 5 = 20	
geteilt durch 6 = 16 2/3	

Die Höchstzahlen würden hier sein 100, 50, 33 1/3, 25, 20, 16 2/3. Sämtliche Höchstzahlen entfallen auf die Arbeitergruppe. Die Angestellten würden also in diesem Falle keinen Vertreter er- halten, wenn ihnen nicht § 16 B.R.G. zu Hilfe käme. Dieser Paragraf schreibt vor, daß die Minderheitsgruppe wenigstens einen Vertreter haben muß. Darüber hinaus bestimmt dieser § 16 B.R.G., die Minderheitsgruppe erhält wenigstens (die Be- zionung liegt auf dem Worte „wenigstens“)

- bei 50 bis 99 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder
- bei 100 bis 199 Gruppenangehörigen 3 Mitglieder
- bei 200 bis 299 Gruppenangehörigen 4 Mitglieder

Es gibt aber auch einen dritten Fall, wo der § 16 B.R.G. auch die Minderheitsgruppe nicht schützt.

Nehmen wir denselben Betrieb wie oben, wo 100 Arbeiter, aber nur 4 Angestellte beschäftigt sind. Die Höchstzahlen wür- den dann sämtlich auf die Arbeiter entfallen. Die Angestellten würden also leer ausgehen. Da aber, wie oben schon gesagt, der § 16 B.R.G. bestimmt, daß die Minderheitsgruppe wenig- stens einen Vertreter haben muß, würden die Angestellten An- spruch auf einen Vertreter haben. Diese Bestimmung des § 16 B.R.G. aber eine Einschränkung insofern, daß dann, wenn der Minderheitsgruppe nicht mehr als 5 Arbeitnehmer angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen, diese überhaupt keinen Anspruch auf Vertretung hat. In unserem Beispiel tritt dieser Fall ein. Die Angestellten würden also hier trotz des Schutzes des § 16 B.R.G. keine Vertretung erhalten.

Betriebsratswahlen 1927

In den Monaten Februar bis April jeden Jahres finden im ganzen Reich die Wahlen zu den Betriebs- und Angestelltenräten statt. Sie stehen also auch jetzt wieder unmittelbar bevor.

Nach dem Betriebsratsgesetz sollen in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte errichtet werden, und zwar in der Weise, daß von den bestehenden Angestellten- bzw. Arbeiterausschüssen Wahl- vorstände ernannt werden, die zur Durchführung der Wahl innerhalb sechs Wochen verpflichtet sind. Kommen die Angestell- ten- bzw. Arbeiterausschüsse ihrer Verpflichtung zur Errichtung eines Wahlvorstandes nicht nach, so hat der Arbeitgeber aus den drei ältesten Arbeitnehmern einen Wahlvorstand zu er- nennen. Während die Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Er- richtung eines Wahlvorstandes durch Strafen nicht gesichert und somit nicht erzwingbar ist, kann die Veräumnis des Arbeit- gebers mit Strafe bis zu 2000 Mark belegt werden.

Der weitere Verlauf der Betriebsratswahl geht so vor sich hin, daß vom Wahlvorstand Wahlzettel angefertigt und ausgelegt werden müssen, auf denen Angestellte und Arbeiter entsprechend ihrem Zahlverhältnis angegeben sind. Als Min- destzahl ist festgelegt, daß jede Gruppe mindestens einen Ver- treter zu entsenden hat. Die Gesamtzahl der Vorgesetzten richtet sich nach der Höhe der Belegschaft. Ebenso muß innerhalb der ersten drei Wochen ein Wahlausschreiben erlassen werden, in dem u. a. auf die Möglichkeiten des Einspruchs gegen die Vor- schlagslisten usw. hingewiesen werden soll. Die letzten drei Wo- chen stehen für die Stimmabgabe zur Verfügung.

Der Errichtung von Betriebsräten wird leider besonders in den Kreisen der Arbeitgeber nicht genügend Beachtung ge- schenkt. Teils lehnt man sie grundsätzlich ab, teils argumen- tiert man, sie kämen heute nicht mehr in Frage, da sie sich längst überlebt hätten. Diese Einstellung zeugt davon, daß die Aufgaben und das Wesen der Betriebsräte überhaupt nicht er- kannt sind, daß sie bewußt oder unbewußt verkannt werden. Zum Teil ist diese Einstellung darin begründet, daß der Ge- meinschaftsgedanke, der in den Tagen der Revolution unter dem Druck der Verhältnisse auch bei den Arbeitgebern ein wenig zum Ausdruck kam, wieder nach und nach zu schwinden droht. Denn die Anerkennung der Betriebsräte setzt voraus, daß man von der Gleichberechtigung des Arbeitnehmers in der Wirt- schaft und überhaupt unseres Volkes überzeugt ist.

Ein wichtiger Grund, der einen Teil der Arbeitgeberchaft zur Ablehnung der Betriebsräte veranlaßt, ist der, daß die Betriebsräte als reine Interessensvertretung der Arbeiter und

Angestellten betrachtet werden, ohne zu berücksichtigen, daß der Betriebsrat auch bei der Betriebsführung mitwirken und dem Arbeitgeber mit Rat und Tat, im Interesse des Betriebes, zur Seite stehen soll. § 1 des Betriebsratsgesetzes sagt, daß „zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unter- stützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ Betriebsräte zu errichten sind. Wie gesagt, wird der zweite Teil übersehen, oder es wird gesagt, daß eine Mitwirkung heute nicht mehr in Frage kommt. Wir sind der Auffassung, daß eine Mit- bewertung der Arbeitnehmer an allen Geschäften in der Wirtschaft heute notwendiger ist als je. Es wird allenfalls, und nicht zuletzt in den Kreisen der Wirtschaft selbst, erkannt, und nicht zuletzt in den Kreisen der Wirtschaft selbst, erkannt, werden kann, wenn alle Kräfte mitwirken. Es ist selbstverständ- lich, daß dazu auch die Arbeitnehmer gehören, denn 70 v. H.

unseres Volkes sind Arbeitnehmer. Diese Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an den Aufgaben der Wirtschaft darf nicht ledig- lich darin bestehen, daß sie nur als schwer arbeitende und niedrig entlohnte Faktoren der Wirtschaft anerkannt werden, — nein, um sie wirksam in der Wirtschaft zur Geltung kommen zu lassen, ist es erforderlich, daß man ihnen Rat beim Wiede- raufbau der Wirtschaft in Anspruch nimmt.

Dieses Mitberatungsrecht steht den Vertretern der Arbeit- nehmerschaft als Betriebsräten zu. In den Kreisen der Arbeit- nehmerschaft sind überaus wertvolle Kräfte vorhanden, die nutzbar gemacht werden können. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitgeber die Bedeutung der Betriebsräte erkennen und sich in höherem Maße als bisher um die Errichtung der Betriebsräte beküm- mern müßten. Sie müßten dadurch zur Förderung des Gemein- schaftsgedankens und zur Gesundung der Wirtschaft wesentlich beitragen.

Unsere Jugendarbeit im Jahre 1926

Jugendbewegung kann man nicht „machen“. Sie muß aus einem inneren Drang der Jugend herauswachsen. Erst wenn diese sich ihres Wertes, ihrer Bedeutung und ihrer Aufgaben be- wußt geworden ist und um die Entwicklung der eigenen Persön- lichkeit und um deren Geltung im Stande und im Volke zu rin- gen beginnt, kann man von einer Jugendbewegung spre- chen. Dieses Persönlichkeitsbewußtsein und den Geltungswillen in der Jugend auszulösen, ihr Verantwortungsgedühl gegenüber der eigenen Schicksalsgestaltung zu wecken, ist darum für eine Gewerkschaft erstes Erfordernis, wenn sie zu einer Jugendbewe- gung kommen will.

Zweites Erfordernis ist die Bereitstellung geeigneter Füh- rer und Führerinnen für die zu gründenden Jugendgruppen. Ueber die Bedeutung der Führerpersönlichkeit haben wir schon manches gesagt. Sie ist für die Entwicklung der Jugendgruppen und für die Arbeit in diesen entscheidend. Bei den großen An- forderungen, die an den Jugendführer bzw. an die Führerinnen gestellt werden müssen, ist die Auswahl solcher heute noch sehr gering. Das erschwert die Entwicklung der Jugendbewegung außerordentlich.

Hindernisse bereitet weiter das oftmals noch recht geringe Verständnis, das bei den „bemoosten Häuptern“ für die Jugend- bewegung zu finden ist. Immerhin, es ist auch in der Hinsicht besser geworden. Vor allem hat unsere Jugendkundgebung in Aachen mit vielen Vorurteilen und Befürchtungen ausgeräumt. Ihrem glänzenden Verlauf ist es zum guten Teil zu verdanken, wenn aus manchem Saulus ein Paulus wurde. Noch beküm- mern sich die „Alten“ aber im Betrieb und in der Ortsgruppe viel zu wenig um die Jugend. Das ist bedauerlich. Es ist doch unsere Jugend, um die es gilt.

Trotz all der Hemmungen und Schwierigkei- ten sind wir weiter gekommen. Das konstatieren wir mit Freude. Ende 1925 zählten wir erst 28 Jugendgruppen (11 für die männliche und 17 für die weibliche Jugend), während Ende 1926 deren Zahl 89 (56 männliche und 33 weibliche) betrug. Auch die Mitgliederzahl der Jugendgruppen hat sich von ca. 500 Ende 1925 auf über 2000 bis Ende 1926 erhöht. Das ist ein netter Fortschritt. Dabei wollen wir aber keineswegs nicht vergessen: Unser Verband ist an etwa 450 Orten vertreten; es gehören ihm etwa 17 000 Jugendliche beiderlei Geschlechts als Mitglieder an. Eine ebenso große Zahl dürfte an unorganisierten Jugendlichen vorhanden sein. Daraus ergibt sich ohne weite- res die Größe der noch vor uns liegenden Aufgabe. Wir werden niemals alle jugendlichen Mitglieder in den Jugendgruppen zu erfassen vermögen. Das ist auch nicht nötig, vielleicht nicht einmal wünschenswert. Unser Ziel aber muß sein, an möglichst allen Orten die gewerktesten und freibestimmten jun- gen Menschen zu sammeln, sie für ihre Aufgabe in der Bewe- gung zu befähigen und durch sie die übrigen jugendlichen Be- rufskollegen und -Kolleginnen im Geiste unserer Bewegung zu beeinflussen. Dieses Ziel werden wir allerdings nur schrittweise, unter gleichzeitiger Heranbildung der für die Jugendarbeit ge- eigneten Kräfte zu erreichen vermögen.

Natürlich kommt es in der Jugendbewegung nicht nur auf die Zahl der Jugendgruppen, sondern mehr noch auf den Geist an, der die Gruppen beherrscht. Wir wollen nicht verkennen, daß auch bei uns manche Jugendgruppen noch das notwendige „jugendbewegte“ Leben, die frischfröhliche Tat vermissen lassen. Aber auch in der Beziehung zeigen sich erfreuliche Fortschritte. Die 1926 geleistete Bildungsarbeit darf sich sehen lassen. Es fanden 79 Jugendkurse (davon 12 Abend- und 67 Wochen- endkurse) statt. Jeder Rufus war von 30 bis 50 Teilnehmern besetzt. Außerdem wurden in den Jugendversammlungen ins- gesamt 466 Vorträge gehalten, und zwar meist in Form einer Arbeitsgemeinschaft. Dabei berichten die Jugendgruppen durch- weg von einem sehr guten Besuch ihrer Versammlungen. Fragen gemeinschaftlicher, volkswirtschaftlicher, beruflicher und arbeits- rechtlicher Art, sowie allgemeine Erziehungs- und Bildungs- fragen wurden behandelt. In einzelnen Bezirken, so z. B. im Kreisfelder und im sachsischen Bezirk hat man das Jugend- bildungswesen ganz systematisch aufgebaut. Wünschenswert ist, daß unsere Jugendbewegung den sachgewerblichen Fra- gen ein größeres Augenmerk widmet. Ebenso müssen wir

künftighin das Lichtbild stärker in den Dienst der Jugend- bewegung stellen. An Lichtbild- und Filmdarstellungen wurden im Vorjahre nur 11 abgehalten. Besichtigungen wurden 29 vorgenommen. Deren Gegenstand waren industrielle und ge- nossenschaftliche Unternehmungen, caritative und Strafanstalten, Museen, Fachschulen und Ausstellungen. Auch auf dem Gebiete muß noch wesentlich mehr geschehen. Jede mit einem kurzen, einleitenden Vortrag verbundene Besichtigung bildet eine we- sentliche Bereicherung des jugendlichen Wissens. Der mit der Besichtigung verbundene Anschauungsunterricht sagt der Ju- gend mehr zu als ein trockener Vortrag.

Jugendkundgebungen fanden im Verbandsgebiet ebenfalls mehrere statt. Die Kundgebung gelegentlich der Ju- biläumstagung in Aachen ist noch in aller Erinnerung. Heute noch spricht unsere Jugend mit Freude und Begeisterung von ihr. Beim westfälischen Textilarbeitertag in Rheine war unsere Jugend ebenfalls gut vertreten. Auch die auf den Südtelner Höhen stattgefundene Jugendtagung des Kreisfelder Bezirkes wies einige hundert Teilnehmer auf. Die badische Jugend gab sich im Herbst ein Stelldichein in Lörrach, während in Sachsen Meinersdorf ein Treffen der Jugend des dortigen Bezirkes sah. Stolz schritt unsere Jugend bei diesen Kundgebungen hinter ihren schönen, mit dem Verbands- und dem Orts- oder Landeswappen kunstvoll bezeich- neten Wandermümpel einher, ein offenes Bekenntnis der Zugehö- rigkeit zur christlichen Gewerkschaftsidee abgebend.

Die Erfolge der an der Jugend und für sie geleisteten Ar- beit beginnen sich im Verbandsleben bereits zu zeigen. Von den Mitgliedern der berichtenden Jugendgruppen sind 180 als Vor- standsmittglieder oder Vertrauensleute tätig gewesen. Bei richtiger Anleitung und der notwendigen Kon- trolle machen die Ortsgruppenvorstände mit den jugendlichen Vertrauenspersonen gute Erfahrungen. Dabei ist allerdings zweierlei zu berücksichtigen: Jugendliche dürfen nicht zu früh mit solchen Ehrenämtern betraut werden. Sodann müssen die ersten Gänge zu den Mitgliedern in Begleitung einer eingearbei- teten Vertrauensperson erfolgen. Auch später noch muß eine solche bei auftauchenden Schwierigkeiten helfend eingreifen.

An der Werbearbeit haben sich unsere Jugendgruppen ebenfalls beteiligt. Die vorliegenden Berichte besagen, daß bei der vom Verbandsvorstand vorgeschriebenen Herbst- und Winter- agitation 261 Jugendliche von Oktober bis Mitte Dezember 615 Aufnahmen gemacht haben. Befriedigen kann dieses Resultat nicht. Eine Anzahl Jugendgruppen haben recht gute Arbeit ge- leistet. In anderen aber vermisst man die erforderliche Regsam- keit. Zumeist hängt dies von der Führung der Jugendgruppe ab. Wo diese es versteht, Aufgaben zu stellen und Kräfte für deren Erfüllung mobil zu machen, da wird auch etwas geleistet, be- sonders dann, wenn die Führung mit gutem Beispiel vorangeht. Die Verbandsleitung hat für die besten Erfolge in der Werbe- arbeit eine Reihe von Preisen ausgesetzt. Sie werden im Mai zur Verteilung kommen. Noch also haben die säumigen Gruppen Gelegenheit, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Soviel über die im Vorjahre geleistete Arbeit. Die Arbeit in diesem Jahre wurde eingeleitet durch zwei gut besuchte Jugendführerkurse in M. Gladbach und Münster. Diese verfolgten den Zweck, die allmählich in die Breite wach- sende Bewegung auch nach innen zu festigen und zu vertiefen, den führenden Menschen in unserer Jugendbewegung An- regungen für ihre verantwortungsvolle Arbeit zu geben. Als Themen waren vorgesehen: „Die seelische Einstellung der Ju- gend und die hieraus sich für die Jugendführung und die prakti- sche Arbeit in den Jugendgruppen ergebenden Aufgaben“, fer- ner: „Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaftsjugend zu den konfessionellen Jugendvereinen“ und drittens: „Bildungs- und Erziehungsaufgaben in den Jugendgruppen“. Die beiden Kurse fanden guten Anklang. Sie werden in der Jugendarbeit befruchtend wirken. Darüber hinaus haben auch schon eine Reihe ein- maliger Wochenendkurse stattgefunden, während in zwei Bezirken, die in systematischer Weise vorgelegenen Wo- chenendkurse weiterlaufen. Bei unermüdlicher Tätigkeit aller zur Mitarbeit in der Jugendbewegung herufenen Kräfte wird uns zweifellos auch das laufende Jahr ein gut Stück weiter- bringen.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Mit der Firma Gustav Rottmann, G. m. b. H., Möbel- stoffweberei in Krefeld wurde ein neuer Lohnvertrag abge- schlossen, der eine Erhöhung der bisherigen Tariflöhne um 7 Prozent vorsieht. Dadurch kommen die Stundenlöhne für die Möbelstoffweber auf 63 Pf. und für die Möbelstoffweberinnen auf 58 Pfennig.

Einigung im Bezirk Nordhannover.

In dem Tarifstreit für Hannover-Nord fanden am 9. Febr. Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium statt. Es kam eine Einigung dadurch zustande, daß die Laufdauer des Schieds- spruches vom 31. Mai auf den 31. August verlängert wurde.

Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für die badische Textilindustrie.

Wie in der Nr. 6 unseres Verbandsorganes bereits mitge- teilt, hat in dem Lohnstreit für die badische Textilindustrie der

Landesrichter für Baden am 21. Januar ds. Js. einen Schieds- spruch gefällt, der die Zeitlöhne um 8 Prozent und die Akkord- löhne um 6 Prozent erhöhte. Die Arbeitgeber haben diesen Schiedspruch abgelehnt, während die beiden Textilarbeiter- gewerkschaften die Verbindlichkeitsklärung beantragten.

Im Reichsarbeitsministerium in Berlin fanden nun die mündlichen Verhandlungen hierüber am Dienstag, den 8. Fe- bruar statt. Trotz mehrstündiger Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Arbeitgeber versuchten viel- mehr ernstlich, hinsichtlich der Akkordfrage den Schiedspruch zu verschlechtern. Sie erklärten für ca. 50 Prozent der Akkord- arbeiter eine Zulage geben zu wollen, deren Höhe aber unbestimmt bleiben sollte, ebenso wollten sie die Betriebe selbst aus- suchen, die eine solche Erhöhung bekommen sollten.

Demgegenüber waren die Arbeitervertreter nicht in der Lage, vom Schiedspruch abzugehen und Verschlechterungen hin- zunehmen. Die Einigungsverhandlungen waren mithin gescheitert, so daß nur die letzte Entscheidung beim Herrn Reichs- arbeitsminister selber lag. Der Herr Arbeitsminister hat nun durch Entscheidung vom 2. Februar 1927 den Schiedspruch für verbindlich erklärt und zwar unverändert, so wie er in Karls- ruhe gefällt worden ist. Damit ist der Schiedspruch für die Mit- glieder der beiden Textilarbeitergewerkschaften, sowie auch für

den Landesverband der badischen Textilarbeiter rechtverbindlich geworden.

Da laut Schiedspruch die Lohnerhöhung ab 1. Januar 1927 in Kraft tritt, müssen nun in allen Betrieben Nachzahlungen erfolgen und zwar müssen die Löhne der im Tagelohn Beschäftigten ab 1. 1. 1927 um 8 Prozent, und für die Akkordarbeiter die sämtlichen bestehenden Akkordsätze in den Betrieben um 6 Prozent erhöht werden.

Hiermit hätte nun der Lohnstreik für die badischen Textilarbeiter vorläufig seinen Abschluß gefunden, wenigstens insoweit, als die behördlichen Schlichtungsinstanzen in Betracht kommen.

Jedoch liegt es nun an den direkt beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer selbst, sich über die Einzelheiten eines neuen Lohnabkommens zu verständigen und eine neue Lohnskala mit allen Einzelheiten auszuarbeiten und die Lohnerhöhung nun auch in allen Betrieben restlos zur Durchführung zu bringen. Erst dann wird der Wirtschaftsfriede in der gesamten badischen Industrie als gesichert gelten können.

Kampf in der schlesischen Textilindustrie.

Nachdem der am 19. Januar vom Schlichter gefällte Schiedspruch sowohl von Arbeitgeber, wie auch von Arbeitnehmerseite abgelehnt war und die Arbeiter in einigen Betrieben die Kündigung eingereicht hatte, fanden auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers am 10. Februar Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium statt. Diese scheiterten, weil die Arbeitgeber in der Lohnfrage nur ungenügende Zugeständnisse machten. Zur Zeit befinden sich etwa 2000 Arbeiter im Streik. Der Arbeitgeberverband hat daraufhin die Ausspernung der gesamten Arbeiterklasse angedroht. Falls es nicht in den nächsten Tagen zu einer Einigung kommt, wird der Kampf um menschenwürdige Löhne in der gesamten schlesischen Textilindustrie entbrennen.

Um das Schicksal von 63 000 Arbeitnehmern.

Der Arbeitgeberverband Schlesischer Textilindustrieller teilt mit: Der feinerzeit veröffentlichte Schiedspruch der Schlichterkammer für die Provinz Niederschlesien, der für die schlesische Textilindustrie eine Lohnerhöhung von 6 Prozent ab 1. Februar d. J. brachte, ist von beiden Parteien abgelehnt worden. Damit herrscht seit 1. Februar d. J. in der schlesischen Textilindustrie ein tariflosler Zustand. Die Gewerkschaften haben daraufhin die Betriebsräte beauftragt, bei verschiedenen Firmen des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller Sonderforderungen mit einem entsprechenden Ultimatum zu stellen. Nach Ablauf des Ultimatums haben in der Bezirksgruppe Reichenbach des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller die Arbeiter das Arbeitsverhältnis bei verschiedenen Firmen aufgekündigt. Zur Abwehr dieser Tarifstreiks beschloß diese Bezirksgruppe die Schließung sämtlicher Betriebe. Entsprechende Beschlüsse sind in den Bezirksgruppen Görlitz-Seidenberg und Grünberg bei gleichem Vorgehen der Arbeiter zu erwarten. Von dieser Maßnahme in den genannten drei Bezirken würden rund 34 000 Arbeiter betroffen werden. Der Arbeitskampf wird aber automatisch die Schließung der Betriebe auch in den übrigen vier Bezirksgruppen des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller nach sich ziehen, so daß insgesamt circa 63 000 Arbeiter betroffen würden.

Kampf gegen Akkordkürzung.

Die Strickereifirma Rothe in Helmsdorf, die schon im Laufe des Sommers ihre Akkordlöhne reduziert hatte, kündigte der Arbeiterchaft eine neue Lohnkürzung von 12 Prozent an. Die Arbeiterchaft lehnte diese Kürzung mit aller Entschiedenheit ab. Da Verhandlungen nicht zum Ziele führten, hat die ganze Belegschaft mit Zustimmung des Zentralvorstandes die Kündigung eingereicht.

In der Fuldaer Textilindustrie

wurde durch Schiedspruch des tariflichen Schlichtungsausschusses der Spitzenlohn für Zeißdrehler von 48,5 auf 51,5 Pfg. und die Akkordgrundlöhne von 47 auf 50 Pfg. erhöht. Alle anderen Sätze erfahren eine dementsprechende Aufbesserung. Der Lohnspruch gilt bis 31. 9. 27. Das Arbeitszeitabkommen wurde verlängert bis 30. November.

Arbeiterinnen

Von der gleichen Mühe stets umgeben - Geh'n die Tage grau an mir vorbei. Kennst es, wie ihr wollt, nur nennt's nicht Leben, Dieses dumpfe, dumpfe Einerlei.

Schon in meine frühen Mädchenräume Kreischte Räderfetzen, Schall und laut. Hände, Staub- und Lärmersüllte Räume Haben meinem Welken zugeführt.

Der Maschine hier, davor ich stehe, War ich lange vor dem Mann vermahlt. Was zerbrach in dieser harten Ehe, Oft hab' ich es trauernd überzählt.

Weich sind meine Hände nie gewesen. Eisen ist so hart fast wie die Not. Schaut hinein und wolt: Ihr könnt drin lesen Von dem schwereren Kampf um Licht und Brot.

Zwischen Fron und kleiner Freude gehen Weiterhin die Tage grau vorbei. Einmal aber muß die Sonne lehen Auf das trübe, dumpfe Einerlei.

Karl Wedger.

Erwerbstätige Frauen

von A. Sahn.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Meister Schmidts schlechte Laune aber war nicht von Dauer. Er kam an Lotte Steins Maschine vorbei. Schlank und rank hob die junge Frau die Arme zu den Spulen empor und streifte ihn dabei mit einem Blick ihrer dunklen Augen.

Da tief er ihr ein lautes Scherzwort zu. Kurz vor Tagesabgang aber hat sie schmeichelnd die Schwägerin: „Göchen, komme doch heute abend und hänge mir die Gardinen auf, ich werde nicht fertig damit.“

Frau Eva Stein nickte müde und traurig. Draußen aber warteten wieder einmal Franz und Leni Berg auf die Mutter.

Das kleine Mädchen machte dem Jungen heute das Leben schwer. Seit der letzten Krankheit war es noch eigener geworden. Aber Frau Berg hörte nur mit halbem Ohr auf die bemer-

Ein Nachspiel zum Tarifstreit in der rechtsrheinischen Textilindustrie

Der Tarifstreit in der rechtsrheinischen Textilindustrie sollte durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 19. Januar 1927, die am 28. Januar 1927 durch den Reichsarbeitsminister ausgesprochen wurde, beendet sein. Schon damals hat die Arbeiterchaft die Annahme dieses Schiedspruches nur in einem Teil zugestimmt und das auch noch nicht mit ganz freudigen Herzen. Erfüllte doch der Schiedspruch die Erwartungen der Arbeiterchaft nicht. Er brachte bekanntlich nur eine Erhöhung der Zeißlöhne um 6 Prozent und eine Erhöhung der Akkordlöhne um 3 Prozent. Gewiß sind sich die führenden Mitglieder der Gewerkschaften darin einig, daß die Schuld an diesem mageren Resultat die große Zahl der unorganisierten trägt, die im rechtsrheinischen Tarifbezirk vorhanden ist. Man hofft, durch intensive Aufklärungsarbeit die unorganisierte Arbeiterchaft bis zum Ablauf des jetzigen Schiedspruches vernünftig machen zu können.

In diesem Bestreben hat die Kunstfeldensabrik J. P. Bemberg, Warmen den Gewerkschaftsfunktionären einen großen Dienst erwiesen. Die Firma denkt garricht daran, den Schiedspruch, soweit er eine Erhöhung der Akkordlöhne vorsieht, zu erfüllen. Vielmehr geht sie dazu über, Akkordlöhne kürzen und zwar dadurch, daß sie die Wochenverdienste der Arbeiterinnen um 20-25 Prozent kürzt. Einen diesbezüglichen Entschluß brachte die Firma am 29. Januar 1927 heraus. Wie uns mitgeteilt wird, sollte dadurch der Wochenverdienst der Arbeiterinnen um 40.- auf 30.- Mark ermäßigt werden, die Wochenverdienste der Arbeiterinnen um 6.- bis 8.- Mk. Auch hierbei sei wieder besonders darauf hingewiesen, daß die Zahl der unorganisierten bei der Firma J. P. Bemberg sehr groß ist und daß die Firma nur deshalb der Arbeiterchaft einen derartigen Anschlag bieten konnte.

Die Maßnahme der Firma hat eine sehr starke Erregung unter die Arbeiterchaft getragen. Am Montag morgen, den 31. Januar 1927, stellten plötzlich die Arbeiterinnen des Betriebes in der Dehde die Arbeit ein. Sie blieben vorläufig im Betrieb, wurden aber aufgefordert, den Betrieb zu verlassen, wenn sie ihre Arbeit nicht sofort aufnehmen. Gegen Mittag waren 1200 Arbeiterinnen im Streik. Sie wollten ihr Recht verteidigen. Denn bekanntlich wollte die Firma jeder Arbeiterin einen Höchstwochenverdienst von Mk. 22.- ausstellen, während die bisherigen Wochenverdienste zwischen Mk. 26.- und 28.- Mk. standen. Die Gewerkschaften nahmen sich dieser Bewegung an und konnten es auch mit gutem Gewissen tun, weil ja der Anschlag der Firma noch vor der Verbindlichkeitsklärung erfolgte. Am 2. Februar 1927 fanden zur Beilegung dieser Differenzen Verhandlungen statt und zwar auf dem Rathaus zu Warmen. Nach fast 6-stündiger Verhandlung wurde folgende Einigung erzielt:

- 1. die Arbeit sofort wieder aufzunehmen;
2. der am 29. Januar 1927 gemachte Anschlag (der eine Reduzierung der Wochenverdienste vorsah) wird durch einen neuen Anschlag folgenden Inhalts ersetzt:

Es tritt sofort eine Kommission aus Betriebsrat und Betriebsvertretung unter Einziehung der beiderseitigen Organisationsvertreter zusammen, welche die von der Firma vorgeschlagenen Akkordsätze prüft. Bis zur endgültigen Regelung der Akkordsätze erhält jede Akkordarbeiterin eine a Contozahlung von 4,20 Mk. täglich, welche auf die im Verhandlungswege festzusetzenden Akkordsätze später angerechnet wird. Die Festsetzung der Akkordsätze soll bis spätestens 15. Februar 1927 erfolgt sein. Sollte eine Arbeiterin in der Zeit, für welche sie a Contozahlungen erhalten hat, mit dem gemäß den festgesetzten Akkordsätzen errechneten Verdienst hinter der erhaltenen a Contozahlung zurückbleiben, so verzichtet die Firma auf Rückzahlung der Differenz; diese Zusage gilt bis zum 15. Februar 1927.

Am Donnerstag, den 3. Februar 1927, nahm die Belegschaft dieses Ergebnis zur Kenntnis und beschloß mit überwiegender Mehrheit, die Arbeit am anderen Tage wieder aufzunehmen, in der Erwartung, daß es durch spätere Verhandlungen gelingen wird, die restlichen Differenzen zu beheben.

lichen Klagen der Kinder, es war so viel heimlicher Merges, solche Unlust in ihr.

Da sah sie in der Nähe ihrer Wohnung ein Trüppchen Kinder stehen. Auch ein paar Erwachsene drängten sich hinzu. Näher tretend gewahrte sie einen Mann, der totbleich an der Hausmauer lehnte.

Sie starrte ihn an und sah wie durch Nebel einen Polizisten nach der Ursache des Auslaufs forschen. Da wich die Starre, die sie hantte, sie durchbrach den Kreis und sagte heiser: „Lassen Sie ihn, es ist mein Mann.“

Dem Schoß im plötzlichen Erkennen eine jähe Röte ins Gesicht. „Ich bin nicht betrunken, mir ist nur so elend“, stieß er hervor.

Frau Berg fürchte ihn stumm aus dem Kreis der Neugierigen ihrem Hause zu.

Das war Franz Bergs Heimfahrt. — Frau Eva Stein aber rüstete sich nach dem Abendessen noch zu dem verpflogenen Gang zu ihrer Schwägerin. Johannes knurrte zwar: „Laß die Lotte ihre Gardinen selbst aufhängen.“ Und Frau Stein meinte zwar, ihr Schwiegerjohn könne doch helfen, aber sie sah doch gern, daß die Eva ihrer Tochter half.

So machte sich die junge Frau auf den Weg, so müde sie auch war.

Als sie jedoch bei Lotte eintraf, staunte sie. Wunderhübsch hatte die es ja. Beim letzten Hiersein, und das lag lange zurück, war sie noch nicht fertig eingerichtet gewesen. Die hellgläsernten Kiefernöbel der Küche glänzten in schmucker Neuheit. Hinter den Schranktüren prunkten weiße Gardinen. Breite Wand-schleifen rafften deren Falten und ließen weißes, ungebrauchtes Porzellan sehen. Ungebraucht waren auch die blitzenden Kochkessel, denn das junge Paar aß bei den Eltern des Mannes.

Im Schlafzimmer lagen prächtige Paradekissen auf den Betten.

Frau Lotte hielt dem Eothen die Treppenleiter fest und jammerte dabei: Sie müsse so viel arbeiten, seit sie verheiratet sei. Das Fabrikgehen habe sie bald satt, aber alles sei ja so teuer. Ein Glück, daß sie und ihr Mann allein seien. Das Eothen sei ein dummes Schafchen. Und so fort.

Frau Eva ließ sie reden und ging bald wieder. Aber auf dem ganzen Heimweg stand ihr das hübsche Heim der Lotte vor Augen. Wenn man das auch haben könnte, eine eigene Wohnung. Und erst darin als freie Hausfrau walten können. Als sie aber daheim ihren guten Johannes sah, verzog sie ihre heimlich stillen Wünsche, und, todmüde wie sie war, nahm sie seiner Mutter das Bügel ab. — Wieder war es Herbst geworden. Am Vorabend des Ruh- und Betttages.

Diesbezüglich wurde am Montag, den 7. Februar 1927 bei der Firma verhandelt. Es nahmen daran teil der Betriebsrat, die Vertreter der Gewerkschaften und die Firma. Die Verhandlung hatte das Ergebnis, daß die alten Verdienste weitergezahlt werden. Zu einem anderen Standpunkt war die Firma nicht zu bewegen. Der Arbeiterchaft entgeht also der durch den Schiedspruch festgelegte Akkordausgleich von 3 Prozent, der unter allen Umständen gezahlt werden mußte. Es werden nun diese rechtlichen Ansprüche für unsere Mitglieder auf dem Wege der Klage erstritten.

Eine Lehre bietet dieser Vorgang. Die Arbeiterchaft bei der Firma J. P. Bemberg wird vor derartigen einseitigen Maßnahmen der Firma nur geschützt bleiben, wenn sie sich restlos organisiert. Daraus erwächst für unsere Mitglieder die Pflicht, für die Stärkung unseres Verbandes recht lebhaf tätig zu sein.

Verhängnisvolle Lohnpolitik in der schlesischen Textilindustrie

Preissteigerung für Textilien — Ablehnung einer Lohnforderung.

Nachdem der von den schlesischen Textilindustriellen behaltene ablehnende Standpunkt gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiterchaft zur Kündigung von ca. 1700 Textilarbeitern in Schlesien führte, hat das Arbeitsministerium die Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter für den 8. Februar nach Berlin berufen, um zu versuchen, eine Beilegung der Differenzen zu erreichen.

Wieder werden die alten Schwierigkeiten der schlesischen Textilindustrie erörtert werden, werden die Arbeitgeber die ihren ablehnenden Standpunkt begründenden „Unmöglichkeiten“ darlegen. „Jede, auch die geringste Lohnerhöhung ist untragbar — wäre der Ruin der Industrie“. Das ist nun seit Jahren schon ihr zur gewohnheitsmäßigen Antwort geworden. Argument, mit dem sie in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften, bezw. vor dem Schlichter immer wieder die Forderung der Arbeiterchaft, endlich zu vernünftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen, kategorisch ablehnen. Den Arbeitnehmervertretern, die es wagen, die Stichhaltigkeit dieser Argumente zu bezweifeln oder gar zu widerlegen, fehlt das erforderliche wirtschaftliche Verständnis für die schwierige Lage der Industrie — ihr Unterjahren, Erhöhung der Löhne trotz dieser schwierigen Lage der Industrie zu fordern, ist „unverantwortlich“ und ihr Widerstand „einsichtslos“; — sie gefährden die Existenz der schwer mit der Konkurrenz ringenden Industrie aufs Bedenklichste. Jeder Pfennig Lohnerhöhung würde eine entsprechende Steigerung der Preise und damit den Verlust des Geschäftes an die ohnedies billigere Konkurrenz bedingen und für die Arbeiterchaft gesteigerte Kurzarbeit und erneute Arbeitslosigkeit zur Folge haben. — Immer wieder haben diese Behauptungen der schlesischen Textilindustriellen, durch die ebenso traditionell gewordene Behauptung von der „Minderleistungsfähigkeit der schlesischen Textilarbeiter“ begleitet, leider bei den Schlichtungsbehörden nur zu williges Gehör gefunden. Der am 18. Januar in Breslau gefällte Schiedspruch beweist das erneut und ist in seiner völlig unverständlichen ungenügenden Erhöhung der Löhne (2 bzw. 2,5 Pfg.) u. c. auf jenen nur allzuerwarteten Glauben des Schlichters gegenüber den Argumenten der Arbeitgeber zurückzuführen. Mitteilungen über inwischen erfolgte Preisveränderungen der schlesischen Textilindustrie stellen diese Arbeitgeberargumentation jetzt ins richtige Licht:

Trotzdem die Baumwollpreise (nach der im vorigen Sommer halbjahr erfolgten Steigerung) in den letzten Monaten erheblich gesunken sind, trotzdem auch die Flachpreise sich während der letzten Monate ebenso gesenkt haben, wird uns berichtet, daß sowohl eines der bedeutendsten Unternehmen der schlesischen Baumwollindustrie, als einer der größten Betriebe der schlesischen Seidenindustrie in den letzten Wochen ihre Preise (letzteres bis zu 16,5 Prozent!) erhöht haben!

Diese Preissteigerungen — zur gleichen Zeit mit abgiger Ablehnung der Arbeitnehmerforderungen erfolgt — illustrieren besser, als alle gewerkschaftlichen Gegenausführungen, denen man doch anscheinend seitens der Regierung nur geringen Glauben schenkte, — wie ernst die Erklärung der Arbeitgeber

Bergs Kinder jubelten: „Morgen hat Mutter einen freien Tag, da ist sie den ganzen Tag zu Hause, gerade wie Sonntags.“ Wieder standen sie wartend am Fabrikator.

Vater war zwar jetzt wieder daheim, aber er hatte sie nicht halten können.

Die Mutter jedoch machte ein finsternes Gesicht. Sie hieß die Kleinen vorgehen und bot der jungen Frau Stein, die jetzt immer so langsam und müde ging, den Arm.

„Du hast dich wohl ein wenig zu früh gewagt, Eva“, meinte sie.

Die antwortete: „Ja, die Arbeit wird mir nicht leicht, aber das Schwerste, Helene, das ist, wenn man den ganzen Tag von dem Kindchen fort muß. — Mutter ist ja so gut zu ihm, aber ich habe immer so Angst, es ist so zerbrechlich zart. Erets sehe ich es vor mir. Und das Herz tut mir oft so weh. Aber das darf der Schmidt nicht wissen.“

„Rein, nein“, sagte Frau Berg.

„Die Wochenhilfe war schnell abgelaufen und da wurde Johannes arbeitslos, nun muß es schon wieder gehen“, meinte Frau Eva.

Frau Berg fand jetzt abends immer einen warmen Herd. Ihr Mann nahm ihr viel Arbeit ab. Seit dem demütigenden Vorfall bei seinem Heimkommen vor einiger Zeit war er wie umgewandelt.

„Wirft du jetzt hier bleiben?“ hatte ihn an jenem Abend sein kleiner Sohn gefragt, nachdem seine Frau ihm eine Stärkung gereicht. Er hatte sie fragend angesehen, aber kein Zug ihres ernstes Gesichtes hatte ihn berührt.

Und als er selbst die Frage tat, war ihre Antwort hart und herb gewesen: „Tu was du willst, es geht auch so.“ Es mußten vier harte Lehrjahre für ihn gewesen sein, da draußen in der Welt. Er war geblieben.

Der Franz, war stolz, wieder einen Vater zu haben, aber die kleine Leni wollte nichts von ihm wissen.

Arbeit hatte er bis jetzt nicht gefunden, und seine Frau ging ihren alten Weg zwischen Heim und Fabrik und trug die Doppel-last, die auf ihr lag, stumm und verstockt.

An jenem Herbstabend war Frau Berg noch stiller und ernst als sonst. Mechanisch bereitete sie das Abendbrot. Als es eingenommen war, kleidete sie Leni zum Ausgehen an.

„Ich fahre zur Mutter“, erklärte sie ihrem Manne, morgen abend kommen wir zurück.“

In der Straßenbahn plauderte das Kind von allem Möglichen, aber die Mutter hörte nicht hin.

Dann war sie daheim.

(Schluß folgt.)

Jede als Folge einer Lohnerhöhung bedingte Preissteigerung ist unerschwinglich, zu nehmen ist! Sie werden hoffentlich dem Reichsarbeitsministerium in Berlin, das jetzt die gleichen Arbeitgeber-Argumente zu hören bekommen wird, Veranlassung sein, vorsichtiger in der Aufnahme der Arbeitgeber-Beteuerungen zu sein, als der Preislaue Schlichter es anscheinend war. Wir geben sie dem Arbeitsministerium zu bedenken und weisen darauf hin, wie unbedeutend im Gegensatz zu solch bedeutenden Preissteigerungen die Auswirkung der von Arbeitnehmern geforderten Lohnerhöhung von 15 Prozent (kaum 2 bis 3 Prozent in der Warenverwertung) ist. Wir geben gleichzeitig aber auch zu bedenken, was wir wiederholt — ohne Beachtung zu finden — den Arbeitgebern und der Regierung erklärt haben:

Wenn die Behauptung der schlesischen Textilindustriellen von der Minderleistungsfähigkeit der schlesischen Textilarbeiter (die u. E. jedoch auf den technischen und techn.-organisatorischen Rückstand der schlesischen Textilbetriebe zurückzuführen ist) wirklich zuträfe — so wäre der Grund einer solchen physischen Minderleistungsfähigkeit gerade in der — von den staatlichen Schlichtungsbehörden bisher unterstützten — verkehrten Lohnpolitik der schlesischen Textilindustriellen zu suchen! Mit Verdiensten, die, wie die schlesischen Textilarbeiterlöhne, nur eine allerbekannteste und völlig unzureichende Lebenshaltung und Ernährung gewährleisten, läßt sich freilich keine hochqualifizierte Arbeiterkraft erreichen, die dann noch den Kampf mit einer technisch überlegenen Konkurrenz aufnehmen und durchführen soll. — Immer mehr verschlechtert sich der nach den amtlichen Statistiken wiederholt als erschreckend traurig festgestellte Gesundheitszustand, steigt die Krankenziffer insbesondere der schlesischen Textilarbeiterbevölkerung. Wird die bisherige Lohnpolitik der schlesischen Textilindustriellen weitergeführt, dann wird die Folge in wenigen Jahren die Wiederkehr der schlesischen Webernot und des schlesischen Weberelendes sein!

Wir appellieren an das Reichsarbeitsministerium, diese verhängnisvolle Lohnpolitik in der schlesischen Textilindustrie in andere Bahnen zu leiten und jene Folgen verhindern zu helfen!

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Januar 1927

Für den Monat Januar 1927 können wir ein weiteres Mal den Arbeitslosenziffern feststellen. Es waren vollarbeitslos: 987 männliche, 1186 weibliche, zusammen 2173 Mitglieder = 3 Prozent der Erwerbsfähigen. Der Rückgang beträgt rund 1 Prozent gegenüber dem Monat Dezember 1926. Im Reichsdurchschnitt beträgt der Rückgang 0,7 Prozent.

Kurzarbeiter waren 1202 männliche, 2521 weibliche, zusammen 3723 Mitglieder = 5,2 Prozent der Erwerbsfähigen. Der Rückgang beträgt hier erfreulicherweise rund 4 Prozent gegenüber dem Vormonat. Wir lassen die Zahlen, wie sie sich für die einzelnen Bezirke ergeben, hier folgen:

Bezirk	Vollarbeitslos	Kurzarbeiter	Gesamtprozent
Krefeld	5,1%	0,5%	5,6%
M.-Gl. (Glückstadt)	0,9%	0,9%	1,8%
Nachen	2,1%	0,6%	2,7%
Barmen	5,7%	6,3%	12,0%
Wesfalen	1,3%	1,3%	2,6%
Darmstadt	0,6%	3,3%	3,9%
Sachsen	5,7%	26,0%	31,7%
Sachsen	6,2%	13,2%	19,4%
Bayern	3,2%	13,8%	17,0%
Württemberg	3,9%	11,8%	15,7%
Baden	4,5%	5,5%	10,0%

Ein nennenswertes Steigen der Arbeitslosen ist nur für den Bezirk Krefeld festzustellen. Es stieg hier die Arbeitslosigkeit von 2,7 auf 5,1 Prozent. Dagegen ist im Bezirk Barmen ein Rückgang von 5,5 Prozent, in Sachsen von 5 Prozent, in Baden von 3,8 Prozent bei der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Ein Rückgang bei der Kurzarbeit hat der Bezirk Krefeld um 3,9 Prozent, M.-Gl. um 2,3 Prozent, Wesfalen um 7 Prozent, Baden um 16,8 Prozent. Die restlichen Bezirke sind auf dem Stande vom Vormonat stehen geblieben. Nur der Bezirk Sachsen hat bei der Kurzarbeit eine Zunahme von 3 Prozent erfahren.

Das Gesamtbild in diesem Monat kann man als nicht ungünstig bezeichnen. Wenn der Rückgang im kommenden Monat im gleichen Maße anhält, werden wir den Stand des guten Beschäftigungsgrades von 1925 erreicht haben.

Allgemeine Rundschau

Entwicklung des Roggenpreises.

Die Rheinische Geschäftsführer-Konferenz des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln, nahm in ihrer Sitzung vom 8. ds. Mts. zu der Entwicklung der Roggenpreise Stellung und kam zu folgender Entschliessung:

Die Rheinische Geschäftsführer-Konferenz des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln, weist die Reichsregierung mit allem Eifer auf die Entwicklung der Roggenpreise hin, die für die breite Verbraucherschicht nicht tragbar sind. Der Roggenpreis ist von RM. 144,— je Tonne im März 1926 auf RM. 260,— je Tonne gestiegen, damit hat sich der Roggenpreis ganz bedenklich dem Weizenpreis genähert. Dieser Zustand wird dazu führen, daß der Verbrauch an Roggenbrut wieder stark zurückgeht.

Bei der Gründung der z. Z. Reichsmittel ausstatteten Getreide-Handels-Gesellschaft wurde derselben als Aufgabe gestellt, die Regulierung der Roggenpreise nach unten und nach oben. Es muß festgestellt werden, daß die Getreidehandels-Gesellschaft zwar es vermocht hat, die Preise in die Höhe zu treiben; daß sie aber jetzt, da die Preise weit über das erträgliche Maß gestiegen sind, vollständig versagt.

Die Konferenz ersucht deshalb die Reichsregierung, umgehend alle Mittel anzuwenden, welche geeignet sind, eine Senkung des Roggenpreises auf einen normalen Stand herbeizuführen. Hierzu regnet die Konferenz Aufhebung des Roggenzölles und besonders Befestigung der Getreide-Handels-Gesellschaft.

Berichte aus den Ortsgruppen

Lotharich. Das Tempo unserer Verbandsarbeit war 1926 recht frisch und lebendig. Das beweist der nachfolgende Ausgang aus dem bei Gelegenheit unserer Jahresgeneralversammlung am 30. 1. erstatteten Jahresbericht: Rund 100 neue Streiter und Kämpfer sind zu uns gestoßen. Die Stützkräfte der Organisation ist somit größer geworden. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes listeten unter der schlechten Wirtschaftslage. Den Gradmesser für die Geschäftslage geben die Unterabteilungszahlen ab. Es wurden an Unterabteilungen gezahlt: 1. Vierteljahr 2951,85 Mk., 2. Vierteljahr 1306,50 Mk., 3. Vierteljahr 830,20 Mk., 4. Vierteljahr 771,70 Mk., insgesamt 5.860,15 Mk. In drei großen Kundgebungen am 24. Januar, 30. Mai und 14. November trat die Textilarbeiterchaft an die Öffentlichkeit. Es fanden vier Mitgliederversammlungen statt. Außerdem wurden für alle Betriebe und für einzelne Fachgruppen mehrere Ver-

sammlungen abgehalten. Der Vorstand versammelte sich in 14 Sitzungen und lagte außerdem viermal mit den Vertrauensleuten gemeinsam. Die Krankenkassenvorstands- und Ausschussmitglieder versammelten sich zweimal zu gemeinschaftlicher Beratung. Sitzungen sonstiger Art fanden vier statt. Die Betriebsräte nahmen an allen Sitzungen des Verbandsbezirks teil. Zur Bezirkskonferenz entsandte die Ortsgruppe fünf Vertreter. An der Jubiläumssitzung nach Nachen am 29. 8. beteiligten sich 20 Mitglieder. Die Jubiläumssitzung der Ortsgruppe Oedt am 17. Oktober sah Regenaufführungen von 16 Kolleginnen der Ortsgruppe zu Lotharich. Zum Kursus für jugendliche Erwerbslose vom 21. 8. bis 3. 7. sandte die Ortsgruppe 7 Teilnehmer. Am internationalen Textilarbeiterkongress in Antwerpen nahm der Kollege Rieken teil. Die Arbeiterinnen- und Jugendbewegung zeigte im verflochtenen Jahre reges Leben. Eine Reihe Sitzungen und oier Wochenendkurse fanden statt. Ausflüge, Besichtigungen und Schichttagungen wurden veranstaltet. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Vorstand dem Bildungsweesen. Der Aufklärung in Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung dienten oier Wochenendkurse. Der Broschürenvertrieb hätte besser sein können. Die Lohnbewegungen waren zahlreich, Akkordlohn-Differenzen bestanden zu jeder Zeit. Die Ferienfrage war Anlaß zur lebhaften Auseinandersetzung. Das Ueberstudienunwesen ist entschieden bekämpft worden. Die Krufung des Schlichtungsausschusses geschah in einem Falle. Eine Entlassungsklage und zwei sonstige Klagen wurden an den zuständigen Gerichten ausgetragen. Die Anzahl der Betriebsvertreter ist die gleiche wie im Vorjahr. Die Auskunftsstätigkeit war mannigfaltig. Mehrere hundert Auskünfte wurden erteilt. Eben so hoch ist die Zahl der angefertigten Anträge. Die Öffentlichkeit wurde durch Aufsätze und Berichte in der Presse über Arbeiterfragen unterrichtet. Die Erwerbslosenfürsorge war ein besonders umfangreiches Arbeitsgebiet. Die Vertreter des Vorstandes in der Erwerbslosenkommmission und im Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises haben mehrere hundert Beschwerdenverfahren zu Gunsten der Antragsteller zur Erledigung gebracht. Der Antrag der Ortsgruppe auf Sonderbeihilfe zu Weihnachten 1926, hat in mehr als 400 Haushaltungen die Weihnachtsfreude Einzelnen gehalten. So haben wir Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute, Betriebsräte und Kommissionsmitglieder bei rastloser Arbeit. Alle Mühen und Sorgen wiegt der Erfolg auf. Unser Dienst geht dem Textilarbeiterstand, und unsere ganze Kraft wird ihm uneingeschränkt auch für die Zukunft gehören.

Die Jahresgeneralversammlung ist vorüber. Nun heißt es, mit neuer Kraft an die Arbeit gehen. Bei dem Erreichten darf nicht Halt gemacht werden. Unausgeseht gilt es den gesteckten Zielen zuzustreben. Zu diesem Streben rufen wir auf.

Reichenau (Sachsen). Unsere Ortsgruppe hielt am Dienstag, den 1. Februar, im Gasthof Stadt Zittau ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Der derzeitige Vorsitzende, Kollege Bernhardt Morche, begrüßte alle Erschienenen aufs herzlichste, aber besonders den dazu erschienenen Sekretär Trepte aus Schöngwalde. Nachdem die Schriftführerin, Kollegin Fr. Riedel, das letzte Protokoll verlesen, erstattete sie den Jahresbericht. Der langjährige Kassierer, Kollege August Theurich, gab den Kassenabluß vom vierten Quartal bekannt. Nachdem die Neuwahlen zum Vorstande stattgefunden hatten, besteht der Vorstand z. Z. aus folgenden Kollegen und Kolleginnen: Erster Vorsitzender Bernhardt Morche, Stellvertreter Josef Thiel, erste Schriftführerin Fr. Cäcilie Riedel, Stellvertreterin Karl Tiede, erster Kassierer August Theurich, Stellvertreterin Frau Ida Kotsch. Als Kassenrevisoren die Kolleginnen Frau Lucie Schäfer und Fr. Frieda Bischoff. In die Frauenkommission Kollegin Eina Thiel als Vorsitzende. Zu Punkt fünf erteilte der Vorsitzende dem als Gast anwesenden Sekretär Trepte aus Schöngwalde das Wort zu seinem Vortrag: „Ein Rückblick und Ausblick auf das Jahr 1926“. Der so hinreichend und gut ausgeführte Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Unter Allgemeines fanden noch verschiedene Sachen ihre Erledigung. Der Besuch der Versammlung hätte besser sein können.

Reichenbach in Baden. Unsere Ortsgruppengeneralversammlung fand am Samstag, den 15. Januar, statt. Die Versammlung war gut besucht, woraus man sehen konnte, daß der Gemerkschaftsgebanke auch hier allmählich lebendiger wird. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung durch Adolf Anderson, Vertreter des erkrankten ersten Vorsitzenden, las unser junger Schriftführer Alois Weber das Protokoll der letzten Versammlung vor, das uns zeigte, daß auch die jungen Kollegen den Gemerkschaftsgebanken so langsam erwachen und auch schon etwas gelernt haben. Hierauf folgte Bekantgabe des Kassenberichtes durch unsern langjährigen Kassierer Jakob Kraft. Der Bericht wurde in sehr guter Ordnung befunden. Nun ging man zu den Wahlen über. Infolge Verhinderung an der Ausübung seines bisherigen Kassiererpостens wurde an Stelle des Kollegen Kraft Kollege Bernhardt Becker gewählt. Als nächster Punkt folgte ein Bericht von Kollegen Engelmann über den jetzigen Lohnstreit und die Wirtschaftslage, der zur Zufriedenheit aller Anwesenden ausfiel. Bei der nun rege einsetzenden Diskussion wurde besonders das unverkäufte Vorgehen der Firma Spina und Weherei Neurod, den Arbeitern gegenüber, verurteilt. Zur Unterstützung der von dieser Firma gemäßigten Kollegen soll in nächster Zeit unter unsern Mitgliedern gesammelt werden. Auch ein junger Kollege ergriß das Wort und legte besonders den anwesenden Jugendlichen den Wert des Verbandes und der Jugendgruppen vor Augen. Nach Appellieren dieses jungen Kollegen an die gesamte Jugend, sich in die Jugendgruppen aufnehmen zu lassen und nach einigen weiteren Fragen nahm die Versammlung ihr Ende. — Möge die Reichenbacher Textilarbeiterchaft auch in Zukunft immer so weiter arbeiten, dann wird es bald unmöglich sein, daß in Reichenbach noch ein Unorganisierten zu finden ist. — Darum, ihr noch schlafenden Textilarbeiter, wachet auf und unterstützt den Verband nicht nur mit Beitrag, sondern auch in Worten und Taten.

Rhndt. Unsere Ortsgruppe hielt am 29. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Besonders stark war die Jugendgruppe vertreten. Dies zeigt, daß ein guter Geist unter der Jungmannschaft herrscht und daß diese gewillt ist, das Erbe der alten Kämpfer dereinst freudig weiter zu verwalten. Die Ortsgruppe hat trotz der Krise und der großen Arbeitslosigkeit ihren Mitgliederstand bedeutend vermehren können. Auch die Einnahmen der Gruppe sind stark in die Höhe gebracht worden. Dafür gebührt Vorstand und Vertrauenspersonen besten Dank, der auch in der Versammlung zum Ausdruck kam. Die Vorstandswahl und Delegiertenwahlen gingen glatt von statten und berechtigt dieses zu den besten Hoffnungen für das neue Jahr. Zum Schluß richtete der Kollege Jörken noch einen Appell an die Mitglieder, mit derselben Rührigkeit wie im verflochtenen Jahr so auch im neuen Jahre fortzuführen. Unterstützung fanden diese Anregungen von unserm alten Veteran Esserh, welcher trotz seiner 73 Jahre noch ein begeisterter Anhänger und Förderer der christlichen Arbeiterbewegung ist.

Seibendorf. Am Freitag, den 4. Februar, hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Unser 1. Vorsitzender, Kollege Johann Sübner, begrüßte alle Erschienenen auf das herzlichste. In ganz besonderer Weise wurde unser Bezirksleiter Kollege Goldberg aus Zittau begrüßt, der den Abend mit einem lehrreichen Vortrag ausfüllte. Unser neues Arbeitsprogramm heißt: „Jugendarbeit und mit allen Kräften voran“. Es sollen dem Verbanke junge und tatkräftige Menschen zugeführt werden, damit auch unsere Ortsgruppe für immer ein blühendes Arbeitsfeld sei. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Johann Sübner, als Stellver-

treter wurde der Kollege Reinhold Chermann neugewählt. Als Kassiererin blieb Kollegin Ida Essler. Kollegin Hedw. von Wollseit blieb am Posten, als Beisitzerin wurde die Kollegin Lidwina Anders gewählt. Nach verschiedenen Beteuerungen wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

Schopplahn-Jahnau. Familienfeier der christlichen Textilarbeiter. Unsere beiden Ortsgruppen veranstalteten am letzten Sonntag nachmittag im Saale des Gasthauses zum „Löwen“ eine gut gelungene Familienfeier. Der Saal war von Mitgliedern selbst geschmückt worden und machte einen durchaus freundlichen Eindruck. Der Vorsitzende, Kollege Jakob De m u t h, konnte außer den Mitgliedern des christlichen Textilarbeiterverbandes auch noch solche des christlichen Schuh- und Lederarbeiterverbandes, sowie einige Gäste von der Ortsgruppe Zell begrüßen. Bezirksleiter Rümmele hielt hierauf die Festrede und gedachte der Gründungszeit des christlichen Textilarbeiterverbandes vor 30 Jahren im Rheinlande und schloß die feierliche Entschliessung, dabei der vielen Kämpfe und Opfer gedenkend, die die Verbandsgründer und Vorkämpfer für die christlich-nationale Arbeiterbewegung gebracht haben. Auch die Ortsgruppe Schopplahn-Jahnau sei im Jahre 1902 gegründet worden und könne also jetzt auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Vieles sei in diesem ersten Vierteljahrhundert erreicht worden, aber die Arbeiterchaft müsse fest und entschlossen zu ihrer Bewegung stehen, dann werden ihr auch in Zukunft weitere Erfolge beschieden sein. Sodann berichtete der Redner noch über den Stand der neuesten Lohnbewegung der badischen Textilarbeiterchaft. Der reiche Beifall bewies das Einverständnis der Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten.

Am übrigen wurde der Nachmittag vornehmlich durch einige stimmungsvoll vorgetragene Lieder einer Abseilung des Gesangsvereins Jahnau. Einige jüngere Kolleginnen trugen heitere Gedichte und Deklamationen vor, so daß auch der Humor zu seinem Rechte kam. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der bereits 74 Jahre alte und heute noch rüstig arbeitende Kollege Johann L a c h e r mit unverwundlichem Humor zwei Gedichte vortrug: „Der Grenadier oder der 4-jährige ungelöste Posten“ und „Jodann noch „Jahnau in 100 Jahren“ was wahre Lachsalven hervorrief. Denn daß in 100 Jahren Jahnau-Schopplahn einen Flugplatz hat und Schnellzugstation ist und man mit der Gebirgsbahn nach der Schmelzmatt fährt, das sei nur nebenbei erwähnt. So war zum Schluß alles in bester Stimmung und fielen die Worte des Kollegen Walter, Zell auf einen guten Woden und dankte hierauf Kollege Bezirksrat Karl Klotz allen Anwesenden und Besuchern für ihre Teilnahme und den Mitwirkenden, besonders den frohen Sängern, für ihre schönen erhebenden Darbietungen.

Söllingen. Eine schlichte, aber doch erhebende Familienfeier veranstalteten wir am Samstag, den 23. Januar. Der Besuch seitens der Mitglieder muß als sehr gut bezeichnet werden. Ein Prolog, vorgetragen von unserer Kollegin Wä l d e, verdiente den ihr zuteil gewordenen Beifall. Der Inhalt war so recht dazu angetan, die Teilnehmer aus ihrem Alltagsleben herauszuheben. Dann folgte Fr. Schlichter mit dem Gedicht: „Rings im Land ist bittere Not“. Daraus konnte entnommen werden, daß die Not der Arbeiterchaft groß ist, daß aber deshalb kein Grund zur Verzweiflung vorhanden zu sein braucht. Durch Mut und Gottertrauen, sowie durch straffen Zusammenhalt der Arbeiterchaft können bessere Verhältnisse erkämpft werden.

Eine der Haupttrummern des Programms war der Vortrag unseres Sekretariatsleiters. Er gab zu Anfang seines Vortrages seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die Mitglieder so zahlreich eingefunden hätten. Er ließ auch durchblicken, daß der Zweck des Abends nicht der sei, Feste zu feiern, sondern in erster Linie der, die Mitglieder zusammenzubringen und auch jenen Gelegenheiten zu geben, die an gewöhnlichen Mitgliederversammlungen kein so großes Interesse zeigen, einmal zu hören, was sie notwendig wissen müssen und was jenen schon öfters gesagt wurde, die regelmäßig in die Versammlungen kommen.

Kollege S a l l e führte uns im Geiste zurück in jene Zeit, wo für die Arbeiterchaft noch keine soziale Gesetzgebung bestand, keine Gleichberechtigung, keine Tarifverträge usw. Er wies auf die großen Gefahren hin, die beim Abbau all dieser gemerkschaftlichen Errungenschaften beständen und forderte die Teilnehmer auf, mit aller Macht dafür einzustehen, daß uns das einmal schwer Erungene erhalten bleibe. Klar und deutlich beantwortete er die gestellte Frage: Brauchen wir in der heutigen Zeit noch Gemerkschaften? Es konnte deutlich erkannt werden, wie von gemerkschaftsfeindlicher Seite aus an der Wurzel des großen Gemerkschaftsbaumes gegraben wird. Daß jene Kreise ihre Hände in den Reichen der Unorganisierten suchen und auch finden, ist klar herausgehoben worden. Seine Ausführungen fanden allgemeine Anerkennung.

Eine Bilanznummer des Programms war ein Solo von unserer Kollegin Fr. W i r s t l e: „Der Bettelhub“. Allgemeiner Beifall lohnte der Kollegin ihr Können auf gesanglichem Gebiete. Die Kleinen kamen auch an diesem Abend zu Wort in dem Gedicht: „Trost der Kleinen“, vorgetragen von Franz D e s t e r l e. Zur Verschönerung des Abends gelang es unserer Kollegin W i r s t l e, die Herren Sauter, Anger und Wieland zu gewinnen, die ihre Duette mit Klavierbegleitung durch Herrn Sauter meisterhaft vortrugen, wofür ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich Dank gesagt sei. Die Kollegin W i r s t l e ließ es sich nicht nehmen, die Anwesenden nochmals mit einem Solo: „Der Aufmerksamkeits“, zu beehren, reicher Beifall wurde ihr dafür zuteil.

Die Kollegin S t r ö b e l e erheiterte die Anwesenden mit einigen, reichlich mit Humor gewürzten Vorträgen, bei denen auch die Lachmuskeln auf ihre Rechnung kamen. In vorgerückter Stunde konnte die Leitung der Veranstaltung mit Worten des Dankes und der Anerkennung aller Mitwirkenden und der Aufmerksamkeit aller Anwesenden die gut gelungene Feier zum Abschluß bringen.

Süchteln. Eine gesunde Entwicklung im Jahre 1926. Die im Januar 1926 abgehaltene Generalversammlung der Ortsgruppe stand im Zeichen des Pessimismus. Die Wirtschaftskrise, die Gleichgültigkeit der Arbeiterchaft hatte den Mitgliederbestand der Ortsgruppe gewaltig gedrückt. Alte Gemerkschaftler, die lange Jahre am Steuer standen, hatten den Mut verloren. „Alle Arbeit für den Verband ist nutzlos, wir kommen ja doch nicht weiter.“ So und ähnlich waren ihre Gedankengänge. Mancher ermunternden Worte bedurfte es, um die Kolleginnen und Kollegen zu bewegen, nicht zu verzagen. Sie ließen sich herbei auch für das Jahr 1926 ihre Kraft im Dienste der Bewegung bis zur nächsten Generalversammlung zu stellen. Diese fand am 23. Januar, abends 8.30 Uhr im Jofelshaus statt. Wenn der Besuch der Versammlung auch zu wünschenswert übrig ließ, so war die Stimmung um so besser. Der am Anfang des Jahres bestehende Pessimismus war gewichen, ein gesunder Optimismus war eingetreten.

Nach der Protokollerlesung durch den Schriftführer gab der Vorsitzende den Jahresbericht des Kassierers den Kassenbericht. Aus den beiden Berichten ging eine gesunde Entwicklung im Jahre 1926 hervor. Die Mitgliederzahl stieg von 74 am Anfang, auf 174 am Schluß des Jahres. Das neue Jahr zeigt weitere Fortschritte. Die Mitgliederzahl ist mittlerweile auf 202 angewachsen. In gleicher Weise haben sich die Einnahmen für die Zentrale und der Ortsgruppenkasse gesteigert. In lobenswerter Weise wurde seitens der Versammlung die aufopfernde Arbeit des Kassierers und zweier Kolleginnen, die außerordentliches für die Stärkung des Verbandes geleistet haben, gewürdigt.

Die Wahl des Vorstandes ergab einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Demselben gehören für zwei Jahre an: Clemens J. E. Vorsitzender, von der Rhndt, Schriftführer, Stallmanns und G o r r i k e n. Für ein Jahr: Hermann K e h r e n, Kassierer, G r e f k e n und W e n n e m a n n.

Nach der Vorstandswahl erteilte der Vorsitzende dem Sekretariatsleiter, Kollegen **H. J. M. e. s.**, das Wort. Zunächst sprach er dem Vorstand und allen, die im verflossenen Jahre treu ausgehalten, für ihre Mitarbeit herzlichen Dank aus. Sodann gab er einen kurzen Überblick über die Arbeit im verflossenen Jahre. Er schilderte die großen Schwierigkeiten bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, die Tarifverträge zu halten und bei Wiedereinstellung der Konjunktur sie zu verbessern. Welches sei im vergangenen Jahre erreicht worden, wor allen Dingen sei im neuen Jahre notwendig, den Verband weiter auszubauen. Die Erfolge der Werbearbeit seien zwar gut, aber noch lange nicht befriedigend. Die zwei Monate bis März müssen mit erhöhtem Eifer ausgenutzt werden, neue Mitglieder zu werben, die Finanzkraft zu stärken. Mit einem Glückwunsch für das neue Jahr schloß er seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Die Versammlung beschloß dann unter Punkt Verschiedenes, an das Kreisblatt für den Kreis Kempen ein Schreiben zwecks Stellungnahme gegen die Aufstellung des Kreises Kempen zu richten. — Mit Dankesworten an alle schloß der Vorsitzende die in allen Teilen anregend verlaufene Generalversammlung.

Ulm a. d. D. Tariflohn und Altersrente — zwei wichtige Worte. Die beiden Worte geben Veranlassung zu einigen kurzen Bemerkungen. Bekanntlich erhält ein Vollarbeiter in dem betreffenden Tarifgebiet, in dem er tätig ist, den tariflich festgesetzten Stundenlohn seiner Altersklasse, denen er angehört. Altersrente bekommen jene, die gegen Inaktivität versichert sind und das 65. Lebensjahr vollendet haben. Ein Arbeitgeber unseres Verbandsgebietes glaubt nun diese Bestimmungen zu seinen Gunsten ändern zu müssen. Ein Arbeiter, der z. B. 40 Jahre seine volle Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung stellte, erhält auf Grund seines Alters die gesetzliche Rente. In dem Gesetz ist nirgends enthalten, daß ein solcher Arbeiter, der bis zum Zeitpunkt des Empfangs der Rente Vollarbeiter war, zum Winderleistungsfähigen gestempelt werden muß. Der Arbeitgeber aber stellt fest, nachdem die Rente gewährt wird, daß auf Grund der Winderleistungsfähigkeit der volle Lohn nicht mehr bezahlt werden könne. Allerdings hat dieser Unternehmer vergessen, bei der Feststellung der Winderleistungsfähigkeit den Betriebsrat zuzuziehen. Der Zweck der Invalidenversicherung, so meint der Arbeitgeber, sei doch sicher nicht der, den alten Winderleistungsfähigen unter allen Umständen einen höheren Lohn zu sichern, als Männern, die im besten Alter stehen und noch Kinder zu ernähren hätten. Wenn nun vom Lohn sozial abgezogen werde, daß der Alte mit seiner Rente auf den Tariflohn komme, so sei die Sache doch in Ordnung. Will sich ein solcher Arbeiter gegen derartige Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen, hat er zu gewärtigen, daß er in das Meer der Arbeitslosen eingereicht wird. Dieser Fall steht in jenem Betrieb nicht vereinzelt da. Hier sehen wir wieder klar und deutlich, wozu die Rente geht mit unserer so hart erkämpften Sozialgesetzgebung. Arbeiter und Arbeiterinnen! Erhebt endlich, was in Gefahr steht und sorgt durch straffen Zusammenschluß dafür, daß wir das erhalten, was uns unsere Pioniere erkämpft haben. G. . . .

Werden (Ruhr). 25 Jahre christlicher Textilarbeiterverband im Ruhrgebiet. Kurze Zeit, nachdem im Jahre 1901 im Westen Deutschlands die bestehenden christlichen Vorkarverbände sich zu einem Zentralverband zusammengeschlossen hatten, richteten sich auch im Ruhrgebiet Kräfte für den Zusammenschluß christlicher Textilarbeiter und gründeten im Januar 1902 eine Ortsgruppe. Infolge dessen konnte unsere Ortsgruppe Werden am 22. Januar ihre 25 jährige Jubelfeier begehen.

Zu dieser Veranstaltung waren Vertreter der Behörde, der Kirchen, der konfessionellen Vereine, der Konsumgenossenschaft Wohlfahrt, sowie der übrigen Arbeiterorganisationen eingeladen und zum großen Teil auch erschienen. Als Mitwirkende waren gewonnen: das Mandolinorchester „Harmonie“, Düsseldorf, der kath. Kirchenchor und die Theaterabteilung des kath. Junglingsvereins Werden, sowie die Jugendgruppe unserer Ortsgruppe Eberfeld.

Nachdem die Kollegin Kellermann einen von Fr. Maria Hüntelemann-Eberfeld verfaßten Vorschlag, in dem schon auf die Eigenart der Verhältnisse im Ruhrgebiet hingewiesen wurde, vorgetragen hatte, begrüßte der Vorsitzende, Kollege Knipprecht, die große Festversammlung, die erschienenen Ehrengäste und Vertreter der eingeladenen Korporationen. Ganz besonders begrüßte er die Jubilare und gedachte jener, die schon in die Ewigkeit abgerufen sind. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Herr Bürgermeister Breuer, der als Vertreter der Stadt Werden erschienen war, dankte für die freundliche Einladung und sagte, er habe es nicht nur als eine Pflicht betrachtet, sondern es sei ihm Herzensbedürfnis gewesen, der Ortsgruppe zu ihrem Jubelfeste die Glückwünsche der Stadt und seine eigenen dazubringen. Wenn auch die heutige Zeit nicht dazu angehen sei, rauschende Feste zu feiern, so habe doch die hiesige Ortsgruppe des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter die Berechtigung dazu, nach 25 Jahren Halt zu machen, um zu überblicken, was geleistet worden sei. Herr Pfarrer Zimmermann überbrachte die Glückwünsche der kath. Gemeinde. Er hob hervor, daß die Arbeiterchaft ein Recht daran habe, ihre Lage zu verbessern und begrüßte es besonders, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung stets den Mut hatte, die richtige Einstellung zum Christentum und zum Staate zu bekennen und infolgedessen auch in erster Linie ein Anrecht auf Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft habe. Nach einer weiteren Anzahl von Begrüßungsansprachen u. a. des Kollegen Melcher als Bezirksleiter und Kollegen Scheiermann als Vertreter des Kartells, ergriff unser erster Verbandsvorsitzender, Kollege Fahrndrach, das Wort zu seiner Festrede. Er betonte, das Ruhrgebiet sei eine historische Stelle für die christlichen Gewerkschaften, die aus der Not der Zeit geboren wurden. Diesen alten Kämpfen müßten wir Dank wissen, denn es sei nicht leicht für sie gewesen, die Fahne aufzupflanzen und hochzuhalten. Dieses sei nur möglich gewesen mit großer Ueberzeugungstreue und starkem Mannesmut, der besonders von dem Verdener Kämpfer Bruff gezeugt wurde. Kollege Fahrndrach wies darauf hin, was die christliche Arbeiterchaft in den letzten Jahren geleistet hat. Er gab ein Bild von dem, was durch die Arbeiterbewegung erreicht worden sei und verwies auf die Karteile und Trümpfe, in denen auch die Arbeiter vertreten sein müßten. Zum Schluß zog er einen sehr scharfen Strich zwischen den christlichen und sozialistischen Gewerkschaften und hat, an den Grundfragen der Vergangenheit festzuhalten und im Geiste der Gründer weiter zu arbeiten und dem Verbannde die Treue zu bewahren.

Die Ehrung von 10 Jubilaren wurde durch den Kollegen Berg in gebührender Weise vorgenommen, der ihnen im Namen des Zentralverbandes ein Diplom und eine Silber-Verbandsnadel überreichte. Es waren die Kollegen: Gustav Pfeiffer, Wilhelm Barkhofen, Oswald Jäckel, August Sayet, Heinrich Wursch, Wilhelm Hüls, Johann Bremer, Wilhelm Stoff, Heinrich Mühlthun, Nikolaus Raas. Kollege Berg wünschte, daß diese Jubilare, wo der ausfordernden Arbeit der Jubilare gedacht wurde, die Geburtstagsstunde einer Jugendgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes für Werden sein möchte. Die Jugendgruppe Eberfeld sei nach Werden gekommen, um die christlichen Gewerkschaftler in Werden anzupfropfen, der Jugendarbeit in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Nachdem Kollege Schuff „Der Jugend Gelübnis“ vorgelesen hatte, sang die Festversammlung des Bundeslied, das ausklang in ein dreifaches „Gott“ auf die Jubilare und die gesamten christlichen Gewerkschaften. Im Namen der Jubilare sprach Kollege Pfeiffer dem Festauschuß und der Verbandsleitung den Dank aus für die ihnen zuteil gewordene Ehre und

wünschte, daß alle Zeit genügend Kämpfer und Mitarbeiter für die christlich-nationale Arbeiterbewegung vorhanden seien. Die alten Pioniere unseres Verbandes in Werden können sich noch eines weiteren Ruhmes erfreuen. Durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß sind sie auch die Gründer geworden für die große Konsumgenossenschaft Wohlfahrt, die heute mit einer der größten ist. Für diese Tat hat die Konsumgenossenschaft Wohlfahrt sich auch bei der Jubiläumseier erkenntlich gezeigt, indem sie die auswärtigen Gäste und Freunde auf ihre Kosten reichlich bewirtete ließ, wofür ihr auch an dieser Stelle Dank gezollt sei. Die Veranstaltungen des Mandolinorchesters „Harmonie“, Düsseldorf, sowie des kath. Kirchenchores Werden waren vorzüglich. Die Jugendgruppe unserer Ortsgruppe Eberfeld verleiht die Feier mit dem Charakter „Eberfeld“ und mit dem gut ausgestatteten Beberreigen. Ebenfalls fand die Aufführung des kath. Junglingsvereins Werden „Die sieben Handwerker“ guten Anklang.

Die Ortsgruppe Werden kann auf die Veranstaltung dieser Jubiläumseier mit Genugtuung zurückblicken. Wegen die Mitglieder allezeit dessen eingedenk sein, was an diesem Tage gesprochen wurde. Einen guten Auftakt zur Jubiläumseier bildete die vor einigen Wochen stattgefundene Hausagitation. Was es doch möglich, an einem Samstag nachmittag über 50 Mitglieder für den Verband neu bezw. wieder zu gewinnen.

Der Festleitung bezw. dem Vorstand, ganz besonders aber dem Vorsitzenden, unserem Kollegen Wilhelm Knipprecht, und unserem treuen gewissenhaften Kassierer Ludwig Andres, sei auch an dieser Stelle für ihre bisherige treu geleistete Arbeit Dank gesagt.

Wettingen. Obwohl noch Veranstaltungen mancherlei Art locken, war unsere Generalversammlung am 23. Januar sehr gut besucht. Kollege Artkötter-Meine verbreitete sich in ausführlicher Weise über die Tarifbewegung im Münsterland und über den augenblicklichen Stand derselben. Die Aussprache bewegte sich durchweg in zustimmendem Sinne. Auch gab der Obengenannte den Jahresbericht des Sekretariates, der ein getreues Bild der intensiven Tätigkeit des Sekretariates widerpiegelte. Die Arbeit wurde seitens der Versammlung anerkannt. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des ersten Vorsitzenden, Kollegen Theodor Bardi, und der Kollegen Teupen und Droste. Im Schlußwort forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, treu zur Organisation zu stehen und für ihre Ausbreitung tätig zu sein.

Warum ich Christ bin!

„Wenn ich in Arbeiterversammlungen stehe, erfolgt manchmal die Frage an mich: Wie kannst du in deinen Schriften und in deinen Reden erklären, daß du bewußt zum Christentum gehst? Das ist doch längst veraltet und muß überwunden werden! Meine Antwort lautet: Ich habe ehrlich und unabhängig in meinem Leben gesucht und manches alte und neue philosophische System durchprobt. Ich habe aber nie eins gefunden, das so stark, so rückhaltlos auch die Sache des armen Volkes vertritt, so „sozial“ ist, wie das Christentum. Christus stellt an den Anfang seiner Lehre die große Forderung: Entweder — Oder: „Niemand kann zweien Herren dienen — ihr könnt nicht Gott dienen und (wer ist nun der große Gegner Gottes?) dem Mammon.“ — Diese Worte sind das Bekenntnis eines Mannes, des Führers der Deutschen Bodenreformbewegung, Dr. Adolf Damaskhe, der sein Leben lang kämpft für eine Idee, die wert ist sich Strebens. Wir finden sie im 4. Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“, Bodenreform (Berlin NW. 87, Vossingstr. 11, 1.50 M.) in einem Vortrag von Dr. Adolf Damaskhe „Die seelischen Wirkungen der Wohnungsnot“. Oft hört man andere Worte über das Christentum; diesen halte man obenstehendes Bekenntnis entgegen. „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“

Briefkasten der Schriftleitung

Auf verschiedene Anfragen: Fragen dürft ihr soviel wie ihr Lust habt, auch wie man das große Los gewinnen oder wie man mühelos und schnell reich werden kann. Wer viel fragt, bekommt auch viele Antworten. Nur nicht in unserm Briefkasten. An dieser Stelle kann nur eine Beantwortung insofern erfolgen, als die Antwort für einen größeren Kreis von Lesern unserer Verbandszeitung Interesse hat. Wenn persönliche oder Angelegenheiten, die kaum mit der Gewerkschaftsbewegung etwas zu tun haben, müssen in jedem Falle durch Brief oder Karte ihre Erledigung finden.

An einige Komplimentenmacher: Warum denn so viele Worte gemacht? Wenn einer wirklich nicht mehr wie seine Pflicht tut, birgt jedes Schmunzeln eine Gefahr in sich. Im übrigen findet ihr die Antworten in vorstehenden Zeilen. Das Lesen der Antworten im „Briefkasten“ ist für den größten Teil der Mitglieder nicht nur interessant, sondern auch nützlich. Besten Gruß!

An einige Namenlose: Frau, ich danke euch! Ein Mann soll zu dem, was er sagt oder schreibt, auch stehen. In diesem Falle also, er soll seinen Namen angeben. Für unterschristlose Anfragen habe ich nur die Erledigung: P. K., d. h. Papierkorb.

An B. M. in Rhegt. Du hast mich nicht enttäuscht. Der Artikel über die Arbeitszeit ist sehr gut. Ich bin Dir dafür außerordentlich zu Dank verbunden. Leider kann die Aufnahme erst übernächste Woche erfolgen. Mache doch auch über denselben Gegenstand einen etwas kürzeren Artikel für unsere Tageszeitung „Der Deutsche“. Das Arbeitszeitproblem ist überaus zeitgemäß. Darum Dein Licht nicht mehr länger unter den Scheffel gestellt. Nochmals vielen Dank und freundlichen Gruß.

H. B. in Dülken. Alle Achtung, da habt ihr ja nach der großen Versammlung aber tüchtig gearbeitet. Ja, so muß immer das Ergebnis einer planmäßigen Werbearbeit ausfallen. Gerne bringe ich euren Bericht. Freundlichen Gruß allen wackeren Mitarbeitern. Glückauf zu weiteren Erfolgen!

K. St. in Gronau. Es freut mich, daß Du aufmerksam den Ausführungen im Wochenendkursus gefolgt bist. Das beweisen ja auch die nachträglich geschriebenen Eindrücke und Empfindungen, für deren Einblendung ich vielmals danke. Nun gilt es, die angeregten Gewerkschaftsliteratur bis zum nächsten Lehrgang aufmerksam durchzulesen. Wegen der damit verbundenen Kosten können die Wochenendkurse leider nicht häufiger abgehalten werden. Auf frohes Wiedersehen beim nächsten Kursus!

B. K. in Hilben: Es stimmt schon, Dein Urteil. Ueber die gleiche Frage konnte ich kürzlich irgenwom lesen: Mit 10 Jahren denkt der Junge, daß sein Vater viel weiß; mit 15, daß er selbst ebenfalls wisse wie sein Vater, mit 20 meint der junge Mann, daß er noch einmal soviel wisse wie sein Vater, mit 30, daß er seinen Vater vielleicht mal um Rat fragen könne, mit 40, daß sein Vater vielleicht noch etwas mehr wisse; mit 50 beginnt er dessen Rat zu suchen und mit 60 Jahren oder mehr, wenn der Vater nämlich gestorben ist, meint er, daß der Vater der klügste Mensch gewesen sei, der jemals gelebt habe.

H. E. in Augsburg: Ja, unsere Feuilletonistin — paß, ein schreckliches Wort! — d. h. die Verfasserin der Erzählungen, die unter dem Strich erscheinen, die Kollegin Maria Sohn aus Barmen ist „nur“ eine Textilarbeiterin und ist selbstverständlich Verbandsmitglied.

J. B. in Aachen: Ausgezeichnet, ja ganz famos, ist Deine anschauliche Schilderung über die mühevollen Werberwerbungen der Jugend. Ob sie „unter dem Strich“ oder unter der Ueberschrift „Aus unserer Jugendbewegung“ erscheinen wird, kann ich im Augenblick noch nicht entscheiden. Für diesen recht brauchbaren Artikel besten Dank. Es freut mich, daß die Kolleginnen unserer Verbandszeitung immer mehr ihr Interesse zuwenden und daran mitarbeiten. Freundlichen Gruß.

H. M. in Krefeld: Vielen Dank für die von Dir übermittelte Meinungsäußerung der Kollegin. Wir freuen uns, daß die Sondernummer über industrielle Frauenerwerbsarbeit dieses Echo gefunden hat. Daran hat es bislang gefehlt, und fehlt es leider auch jetzt noch viel zu sehr, daß die Mitglieder selbst zu den in der Verbandszeitung aufgeworfenen Problemen Stellung nehmen. Leider kann die redaktionell etwas umgearbeitete Neuaufnahme infolge Raummangels erst in eine der nächsten Nummern aufgenommen werden. Wir bitten, das nicht so zu deuten, als ob eine gegenentlegende Meinung nicht berücksichtigt würde. Gruß.

B. S. in Ostrop (West): Da wir in der vorliegenden Nummer eine Anzahl von Artikeln über die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahlen gebracht haben, wirst Du wohl einsehen, daß es sich erübrigt, daß wir Deine Zuschrift noch aufnehmen. Für Deinen guten Willen Dank.

B. G. in Augsburg: Deine Einblendung über „Dividendenpolitik 1926“ ist gut, aber zu sehr allgemein gehalten. Ist es Dir nicht möglich, einmal etwas zu schreiben über „Unternehmerröhrne in der Textilindustrie“? Das würde schon mehr Anklang bei unsern Lesern finden. Immerhin will ich sehen, aus Deiner Einblendung eine längere Notiz zu verarbeiten mit dem Titel: „Alles aus Liebe zur Arbeiterchaft?“ Dank und Gruß.

Bücher und Schriften

Jahrbuch 1926/27 für Spinnerei, Weberei und Textilchemie. Von Dr. G. H. a. s. Verlag von Friedrich Otto Müller, Altenburg. Dieses im 15. Jahrgang erscheinende Jahrbuch wird bei der Fachwelt freudig begrüßt werden, zumalen seine Ausstattung und sein Inhalt besonders gut und reichlich sind. In der Tat zeichnet sich die vorliegende Ausgabe auch durch eine ganz besondere Reichhaltigkeit des Inhaltes aus, der ihm mehr als den Charakter eines „Jahrbuchs“ gibt. Für jeden Textilfachmann, aber auch für jeden, der es werden will, bietet das Werk eine reiche Fundgrube. Ganz besonders durch den im ersten Teil gebrachten „Textilwortschatz“, der Auskunft über zahlreiche Fragen gibt, gewinnt der Wert dieses Buches.

Die Benutzung des Inhaltes wird nicht nur durch die übersichtliche Einteilung der einzelnen Abschnitte, sondern auch durch ein gut durchgearbeitetes Sachregister erleichtert. Es ist eigentlich überflüssig, diesem Buche eine weite Verbreitung zu wünschen, denn seine zahlreichen Freunde werden ihm ohnehin eine gute Empfehlung zuteil werden lassen.

Wie uns der Verlag noch mitteilt, wird der Jahrgang für 1927/28 nicht vor Juli ds. Jahres erscheinen. Er wird stark verändert, vor allen Dingen ohne Textilwortschatz, zur Ausgabe gelangen. Eine Anschaffung kann infolge des Preises von Mark 12.50 — für regelmäßige Bezahler Mk. 10.50 — nur für die Ortsgruppenbibliotheken in Frage kommen.

Verbandsbezirk Rechtsrhein

Am Sonntag, den 20. März 1927, nachmittags 2 Uhr findet im Verbandshaus zu Barmen im großen Saale (Eingang Winklerstraße) eine

außerordentliche Bezirkskonferenz

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsbericht.
2. Wahl der Bezirksleitung.
3. Anträge und Verschiedenes.

Die Ortsgruppenvorstände werden darauf hingewiesen, nach den Bestimmungen in § 21 unserer Verbandsstatuten Delegierte zu entsenden und vor allen Dingen den Abschnitt 5 des § 21 zu beachten.

Mit freundlichem Gruß!
Die Bezirksleitung.
i. A.: Fritz Melcher.

Friedr. Otto Müller, Verlag, Altenburg/Th.

Für jeden Textilbesitzenden ein wirklich wertvolles Hilfsbüchlein erscheint fortan unter dem Titel

„Textil-Wörterbuch“

herausgegeben vom Gewerkschaftsdirektor, Studiendirektor Dr. R. Schams, Reichenbach i. V.

182 Seiten, gut in Ganzleinen gebunden M. 2.80. Bei Abnahme einer größeren Anzahl Exemplare für Schulen, Vereine usw. entsprechend billiger. Das Buch bietet eine alphabetische Zusammenstellung und Erklärung der wichtigsten in Textilgewerbe vorkommenden Ausdrücke, die zuverlässiger und rascher Orientierung bei der Beantwortung textiler Fragen dienen.

Besonders wertvoll für jeden in Textilindustrie und -gewerbe Beschäftigten, jeden Textilkaufmann, allen Textilfachleuten, beim Selbststudium für jeden Textil-Interessierten, sowie jeden Juristen an Textilplätzen. — Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direkt vom

Friedr. Otto Müller, Verlag, Altenburg/Th.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Für die Demokratie in Betrieb und Wirtschaft! — Einheitlicher Wahltermin für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen. — Winke zur Einleitung und Durchführung der Wahl. — Was wir in der Regierungsverwaltung vermissen. — Wie groß ist die Zahl der Betriebsvertreter? — Betriebsratswahlen 1927. — Unsere Jugendarbeit im Jahre 1926. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie. — Ein Nachspiel zum Tarifstreit in der rechtsrheinischen Textilindustrie. — Verhängnisvolle Lohnpolitik in der schlesischen Textilindustrie. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Januar 1927. — Feuilleton: Arbeiterinnen. — Erwerbstätige Frauen. — Allgemeine Rundschau: Entwicklung des Roggenpreises. — Berichte aus den Ortsgruppen: Lobberich. — Reichenau (Sachsen). — Reichenbach in Baden. — Rhegt. — Seitendorf. — Schoppeim-Fahrnau. — Söflingen. — Göttern. — Ullm a. d. D. — Werden (Ruhr). — Wettingen. Briefkasten der Schriftleitung. — Bücher und Schriften. Inserate.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Klost. 7.